AB
120665

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-507369-p0001-1

B. i. 515.

UNIV. UND LANDESBIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

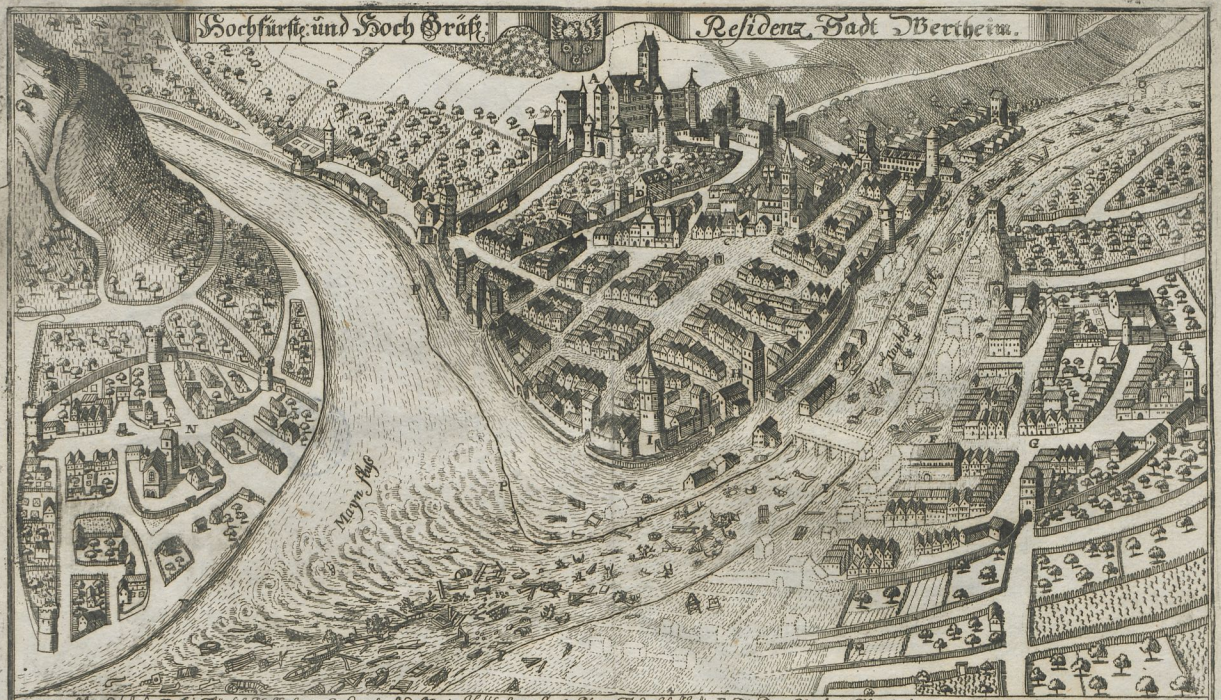

A. Das Alte Schloß. B. Die Fürstl: Hoffhaltung. C. Gräfl: Lud: Moriz Hoffhalt: D. Gräfl: Heinr: Fridr: Hoffhalt: E. Die Pfarr Kirch. F. Hospital. G. Vorstadt. H. Brück Thurn. I. Spitz Thurn. K. Die Neue Vorstadt. L. Der Mühl Thurn. M. Müller Thor. N. Creutz Wertheim. O. Die Mühlen. P. Bedeuden die strich des ordinarÿ Waßers wan Mayn und Tauberin ihrer gewenlichen Größe seyn. NB. Alle Thürn, Haußer, Mauern und Gärten, welche mit Puncten bemercket sind, die hat die gewalt deß Waßers mit fort gerißen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-507369-p0004-8

Wahrhaffte und Historische

Beschreibung

der großen

Wasser-Fluth,

welche

In der Michaelis-Nacht vom 29sten auf den 30sten Sept. dieses 1732sten Jahrs

den gantzen

Hochlöbl. Fränckischen Crayß,

und die

demselben angräntzende Länder, mehresten Theils betroffen;

Worbey absonderlich die

Grafschafften Wertheim, Erbach, Breuberg, und die Städte Schwabach, Wilhelmsdorff, Bischoffheim, Weinheim, Heppenheim, Bentzheim, Amorbach, und andere Oerter an demselbigen gelegen, sehr hart mitgenommen worden:

Alles aus glaubhafften Nachrichten zusammen getragen; dabey Stadt Wertheim welche am meisten gelitten in Kupffer vorgestellet wird.

Franckfurth am Mayn,
Gedruckt und zu finden bey Heinrich Ludwig Brönner.

UNIV. U. LANDESBIBLIOTHEK HALLE SAALE

AB 120665

L 1487

Zuschrifft,

an die

Nach dem Willen und verborgenen Rath GOttes durch die entstandene

Große Wasser-Fluth

Höchst-Betrübte Eltern /

welche dabey ihre Kinder verlohren,

Kinder /

denen die Eltern entrissen,

Vielen /

so dadurch alles das Ihrige entwendet, und in das äusserste Elend versetzet worden sind.

Wertheste Freunde!

NIchts geschiehet ohne des HErren Willen, Wer darff sagen / daß etwas geschehe ohne des HErren Befehl / Klagl. Jerem. III, 37. Er ist weise und bringet Unglück herfür / Esa. XXXI, 2.

Und kein Unglück in der Stadt / das der HErr nicht thue / Amos III, 6.

So gerecht, heilig und weise derselbe ist, hat er in Ausführung dieses seines Willens heilige und verborgene Absichten, welche, wann wir sie nach unserm Begriff auslegen, und nicht in Gedult des göttlichen Aufschlußes, und der Erfüllung erwarten, uns sehr verkehrt und wunderlich vorkommen, offte, ungereimte und verkehrte Urtheile, von GOtt und seinen Wegen zu fällen, verleiten. Da kan ein Gideon bey den damahligen Drangsalen nicht glauben, daß der HErr unter ihnen sey, sondern bricht in diese Worte aus: **Ist der HErr unter uns, warum ist uns dann solches alles wiederfahren? wo sind alle seine Wunder?** Buch der Richter VI, 13. Ein Israel verfält in seiner harten und schweren Gefangenschafft auf die verkehrte Gedancken: **Der HErr sey ihnen erschienen von ferne**, Jerem. XXXI, 3. Ja ein thörichtes Weib Hiobs giebt noch wohl diesen Rath: **Segne GOtt und stirb** / Hiob II, 9. So verblendet uns die Vernunfft, und wann wir uns selbst gelassen sind, so machen wir verkehrte Schlüße.

Weit besser aber gehen die, welche den Willen GOttes und dessen heilige Fürsehung stets zu ihrem Augmerck setzen, alle Geschöpffe als zweyte Ursachen von GOtt der ersten und höchsten ansehen, daß sie dergestalt von ihm abhangen, daß sie nicht nur durch seinen Einfluß mit ihm würcken; sondern auch nichts anders würcken können, als was er will. Sie müssen schaden, welchen GOtt straffen, auch dem Gutes thun, dessen Heyl er befördern will.

GOtt ist eigentlich selbst, welcher das Gute seiner Kinder, ihre zeitliche und ewige Wohlfart würcket; was auch für gute und vollkommene Gaben dieselben genießen, solche fließen ihnen alle **von oben herab vom Vater des Lichts / der die Quelle des Lebens ist / Jac. I, 17. Der die Riegel unserer Thore veste machet / unsern Gräntzen Friede giebet / und uns**

mit

mit dem besten Waitzen sättiget / Ps. CXLVII, 13. 14. Jedoch schließet die Schrifft die zweyte Ursachen von der Würckung des Guten nicht aus, sondern dieselbe müssen seyn Mit-Arbeiter und Mitwürcker, solches nicht durch ihre Krafft, sondern durch GOttes heilige weise Regierung, dann Feuer / Hagel / Schnee / Dampff / Sturm-Winde / ja Wasser-Fluthen / müssen sein Wort und Befehl ausrichten / Ps. CXLVIII, 8. Und diß ist gewiß eine grosse Tröstung vor ein Kind GOttes, daß nicht nur ein und andere Sachen, sondern auch alle Dinge, wie sie nur Namen haben mögen, selbst diejenigen, so uns entgegen sind, allzusammen, keines ausgeschlossen, zu unserm Besten mit GOTT würcken. In sich selbst sind alle Dinge schädlich, und conspiriren zu unserm Verderben, aber GOtt ist es, der ihre Natur verändert, und machet, daß sie uns nützen, und unser Bestes fördern.

Alle Creaturen unter GOtt, theilen sich ab in himmlische / irrdische / und höllische / alle diese arbeiten mit GOtt zum Heyl der Glaubigen. Was anbelanget die himmlische / so ist der Himmel ihre Wohnung, dahin Christus vorangegangen, ihnen die Stätte vorzubereiten, Joh. XIV, 3. Die Sonne, Mond und Sterne verkündigen ihnen die Ehre GOttes, und geben ihren Einfluß zur Gesundheit, Krafft und Stärcke des Leibes. Die Engel im Himmel sind alle bey ihnen mit ihrem Dienst und Schutz, weichen nimmer von ihnen, biß sie ihre Seele in Abrahams Schooß getragen.

Was die irrdische betrifft, so ist kein Thier auf Erden, kein Vogel in der Lufft, kein Fisch im Wasser, kein Baum im Walde, kein Graß auf dem Felde, das nicht mit GOtt zu der Glaubigen Bestem mitwürcket, darum wird in Heil. Schrifft von GOTT gesagt, daß er mit denen Geschöpffen einen Bund gemachet, zu dem Ende, daß sie den Glaubigen nicht schaden sollen, Hiob V, 23. Auch unter den Menschen selbst, die bösen und gottlosesten müssen wider ihren Willen der Glaubigen Bestes ausrichten, wie es

Joseph seine Brüder lehrete: **Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen / aber GOtt gedachts gut zu machen / daß er thät / wie es jetzt am Tage ist / zu erhalten viel Volcks** / 1. B. Mos. L, 20. Alle Verfolgere würcken nichts anders, als daß **der Glaube der Glaubigen geprüffet / rechtschaffen und viel köstlicher erfunden werde / denn das vergängliche Gold** / 1. Petr. I, 7.

Was die höllische **Creaturen** angehet, so leitet GOtt den Satan an seiner Kette, daß er nichts anders thun kan, als was GOttes Hand und Rath zuvor bedacht, das ausgeführet werden soll. Und wenn gleich Satan einem Hiob all das Seinige nimmet, seinen Leib plaget, einen Petrum wie den Weitzen sichtet, einen Paulum mit Fäusten schläget, so kan er ihnen doch hierdurch nichts schaden, vielmehr machet er, daß die Gnade GOttes desto völliger, kräfftiger und stärcker in der Frommen Schwachheit vollbracht werde, 2. Cor. XII, 9.

Nicht allein diese, sondern alles was Sterblichen in dieser Welt begegnet, seynd Mitwürcker zu dero Heyl; es sey das Ubel noch so groß, die Drangsal noch so schwer, der Verlust noch so schmertzlich, muß ihnen was Gutes daraus entspringen, **dann alle die GOtt lieben / müssen alle Dinge zum Besten dienen / die nach dem Fürsatz beruffen sind** / Rom. VIII, 28.

Anmercklich ist es, daß unter denen vielen Namen, so dem Creutz, Trübsal, Angst und Noth, womit Kinder GOttes hier heimgesuchet werden, beygeleget wird, sie mit einer **grossen Wasser-Fluth** verglichen werden, so stellet David sein Leiden vor: **Deine Fluthen rauschen daher / daß hie eine Tieffe und da eine Tieffe brausen / alle deine Wasser-Wogen und Wellen gehen über mich** / Ps. XLII, 8. Ja das Leiden des Messiä wird auch unter diesem Bilde fürgestellt, wann er redend eingeführet wird: **Ich versincke im tieffen Schlamm da kein Grund ist / ich bin in tieffen Wassern / und die Fluth will mich ersäuffen**, Ps. LXIX, 3. Nicht unbillich werden Trübsal, Angst und Verfolgungen damit verglichen, (1.)

Weil

Weil keine grössere Angst sich wohl findet, als in Wassers-Noth; hier findet man keine Ausflucht, wohin man sich auch wendet, die brausenden Wellen folgen einem auf dem Fuß nach. (2.) Ist keine die schädlicher und verderbender ist, die alles aufreibet, Menschen und Vieh ertränket, alles was in ihre Gewalt kommet, erstücket, die da Aecker und Länder bedecket, hohe Thürne und starcke Häußer über einen Hauffen wirfft, Städte und Dörffer hinweg nimmet, ohne einigen Fußstapffen und Gedächtnüß derselben übrig zu lassen. Solche Wasser ziehen alles in sich, und die gröste Schätze werden in ihren Bauch verschlungen und begraben. (3.) Da ist nichts, das unwiderständlicher ist, noch weniger kan abgewehret werden. Wer darff dem Lauff der einbrechenden Wasser-Fluth eine Wehr machen? Feuer kan durchs Wasser ausgelöschet; einem ankommenden Heer-Lager der Feinde, kan durch eine andere Zahl Krieges-Knechte widerstanden werden: Aber die Wasser-Fluthen, wann die offtermals durch andere Hindernüsse aufgehalten werden, steigen sie desto höher, in ihrer Gewalt.

So groß und erschrecklich sie sind, mögen sie Kindern GOttes nicht schaden, nach der Anweisung Davids: **Wenn grosse Wasser-Fluthen kommen / werden sie nicht an dieselbe gelangen /** Ps. XXXII, 6. Obschon einem eine Furcht ankommet, die Haare zu Berge stehen, wann man an grausame Wasser-Fluthen gedencket, so können doch Kinder GOttes dieselbe unerschrocken ansehen: sie werden sie nicht berühren, auch nicht beschädigen, an ihnen sollen sie keine tödtliche, keine verschlingende Wasser seyn. Es mögen selbige zwar in diese Wasser eingetauchet werden, doch aber nicht hierin verschmachten: Sie mögen die Wasser trincken, aber sie werden sie nicht ersäuffen: sie gehen ihnen zwar biß zu den Lippen, ja wohl über das Haupt, aber sie erheben es wieder hinauf. Diese Wasser, wie hochgehend dieselbe sind, so treffen sie doch nur ihren äusserlichen Zustand, und berühren ihre Seelen nicht, darinnen ist eine grosse Tranquillität und Stille miten in dem Brausen der Wasser-Fluthen und wütenden

tenden Wellen des ungestümmen Meers. Sie finden in der Hoffnung einen Ancker und vesten Grund, sind geruhig in der Mitte der tobenden Wellen, lernen daraus **Gedult**, und daraus **Erfahrung**, und also **Hoffnung**, Rom. V, 4. 5. 6. Sind die Wasser noch so schädlich, ja tödtlich, so können sie doch nicht auslöschen das Leben, welches sie haben durch den **Glauben**, den sie nun, nachdem sie gerechtfertiget, besitzen, aus Krafft der Rechtfertigung; die Liebe zu GOtt und dem Guten, ist stärcker als alle Angst, ja so starck **wie der Tod, und veste wie die Hölle / daß auch viele Wasser dieselbe nicht können auslöschen**, Hohe Lied Sal. VIII, 7. Auch alsdann, wann sie dem Leibe nach im Wasser umkommen, und also den zeitlichen Tod ausstehen müssen, dann fügen sie ihnen den geringsten Schaden zu, bringen ihnen den grösten Nutzen und Vortheil, dann sie sind am sichersten, **wann der Leib todt ist um der Sünde willen / dann ist der Geist das Leben um der Gerechtigkeit willen /** Rom. VIII, 10. Dann entschwimmen sie allen diesen Wassern, und entgehen aller Gefahr, sie werden auf das Truckene gesetzet, und GOtt spricht zu den stoltzen Wassern, **biß hieher** und weiter nicht, hier soll stehen der Hochmuth deiner Wellen, Hiob XXXVIII, 11.

Dieses kan ihnen, **wertheste Freunde!** welchen der Höchste nach seinem heiligen und unerforschlichen Rath vor kurtzem durch eine erschreckliche Wasser-Fluth heimgesuchet, in ihrem Elende zu einem Trost dienen. Zuforderst mag ich wohl die Worte des Heylandes, welche er einsten zu Petro sagte, ihnen zu Gemüthe führen: **Was ich thue das weisset du nicht / du wirsts aber hernach erfahren /** Joh. XIII, 5. Dann GOttes Gedancken sind nicht unsere Gedancken, und unsere Wege sind nicht GOttes Wege, Jes. LV, 8.

Ihr Eltern,

dann, die bey dem Verlust eurer Habseligkeiten durch diese Wasser-Fluth euch noch das Liebste, eure **Liebes-Pfänder**, ich meyne

meyne eure Kinder, euch sind entrissen, sie sind nicht verlohren, sondern hierdurch gebracht in den Hafen der Sicherheit, in den Port der stoltzen und sicheren Ruhe, da ihr sie dermaleins wieder finden werdet, sie waren euch von GOtt geschencket, nicht, daß ihr sie hier immer besitzen sollet, sondern auf eine Zeitlang gegeben, er hat das Seinige, wozu er Recht hat, wieder zu sich genommen; schmertzet es euch schon, daß es auf eine so erbärmliche Weise geschehen, wer weiß es, wie GOtt sich dieser auch hierin erbarmet, den Jammer bald verkürtzet, und was schadets: **Dieser Zeit Leiden ist nicht werth der Herrlichkeit**, deren sie nun erlanget, **und an ihnen offenbahret worden**, Rom. VIII, 18. ihr werdet sie dermaleins antreffen **mit weissen Kleidern angethan, als die da kommen sind aus grossen Trübsalen, ihre Kleider gewaschen, und helle gemachet in dem Blute des Lammes**, Offenb. Joh. VII, 14. Hiob bekam alles doppelt wieder, ausser seine Kinder, weil dieselbe nicht verlohren, sondern an einem bessern Ort aufgehoben, so werdet ihr die Eurigen auch wieder finden, wann ihr werdet gebracht werden aus der Hütten Kedar zu den Wohnungen der Gerechten droben in dem Himmel.

Ihr Kinder und Säuglinge,

die ihr hierdurch seyd in den betrübten Waysen-Stand gesetzet werden, werdet nicht muthloß, GOtt ist es, der dieses so gefüget, er hat verheissen, er will **der Wittwen Mann und der Waysen Vater seyn, es müssen Berge weichen, und Hügel hinfallen, aber der Bund des Friedens soll ewiglich bleiben**, Jes. LIV, 10. nach diesem Bund will er auch der Glaubigen GOtt seyn. Euer Lebenlang habt nur GOtt vor Augen und im Hertzen, und hütet euch, daß ihr in keine Sünde willliget, und wider GOttes Gebot thut; Seyd ihr noch darzu arm worden, sorget nur nicht, **ihr werdet Gutes haben, so ihr GOtt**

fürchtet / die Sünde meidet / und Gutes thut / Tob. IV 6. 22.

Ihr Alle,

die ihr nach GOttes heiligem Verhängnüß von diesem Unglück seyd getroffen, und dadurch aus eurem vorigen Wohl- in den tiefsten Trauer-Stand gesetzt worden, seyd nicht unzufrieden über dieses göttliche Schicksal, und murret deßwegen nicht wider den HErren, sondern unterwerffet euch mit kindlicher Gelassenheit seiner Regierung, sprechet mit David: **Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun, dann der HErr hat es gethan**, Ps. XXXIX, 10. und wie die glaubige Seele bey dem Propheten Micha am VII, 9. spricht: **Ich will**, nicht, ich muß, sondern **ich will** des HErren Zorn tragen; dann ich habe wider ihn gesündiget. Hat der grosse GOtt nach seiner freyen Macht euch von eurem zeitlichen Vermögen entblösset, gedencket, daß er genommen habe, was sein war, und worüber er euch nur zu Haußhaltern gesetzet hatte; und deßwegen, an statt darüber unwillig zu werden, so sprecht mit Hiob: **Der HErr hats gegeben, der HErr hats genommen, der Nahme des HErren sey gelobet**, Hiob I, 21. So sinds ja auch nur irrdische Güter, die ihr verlohren habt, und bey deren Verlust ihr bleiben könnet in der seeligen Gemeinschafft mit GOtt, und Theilgenossen seyn an dem besten Theil, welches durch keinerley Zufall den Kindern GOttes wird genommen werden; seyd dann nicht wie Jonas, und lasset euch die menschliche Schwachheit nicht so weit verrücken, daß ihr um den Verlust eurer zeitlichen Güter, die wegen ihrer Unbeständigkeit mit Recht dem Kürbis Jonä mögen verglichen werden, euch ängstiglich grämen soltet.

War es euch lieb und angenehm, da der HErr euch segnete, und mit seinem Gut crönete, lasset euch nicht zuwider seyn, da er das Seinige wieder genommen. Glaubets nur, der HErr hats gut mit euch gemeinet, und für dienlich und heilsam befunden,

dieses

dieses Unglück über euch kommen zu lassen; nehmlich, um dadurch euren Glauben, eure Liebe, eure Gedult und Beständigkeit zu offenbaren, und so ihr in Demuth sein Angesicht suchet, euch desto reicher zu segnen mit geistlichen und himmlischen Gütern; und sofern ihr an der Frömmigkeit vest haltet, und im Glauben dem HErrn eure Wege befehlet, so wirds euch auch nicht mangeln an dem, was ihr zu eurem zeitlichen Wohlseyn werdet vonnöthen haben; sondern der HErr dessen Hand noch heut so reich ist, wie sie ist gewesen von Ewigkeit, der wird seine Hand desto reichlicher gegen euch öffnen, und euren Verlust mit verdoppeltem Seegen ersetzen. Bleibet nur fromm und haltet euch recht, dann solchen wirds zuletzt wohlgehen. Lasset eure irrdische- und mit Menschen-Händen gemachte Wohnungen durch die Wasser-Fluth dahin gerissen seyn, ihr werdet dermaleins, die ihr durch den lebendigen Glauben mit GOtt in Christo vereiniget seyd, eine Behausung finden, die nicht mit Händen gemachet ist, die da droben ist in dem Himmel. Ja das kan und muß euer Trost seyn, daß euer Bürger-Recht in dieser Himmels-Stadt ist, darein ihr dermaleins werdet aufgenommen werden, und in unzerstöhrlicher Ruhe die Süßigkeit eures Bundes GOttes genießen.

Wie aber bey allen Betrübnüß-Fällen sich finden mitleidende Hertzen, die über ihres Nächsten Unglück sich betrüben, als auch verkehrte Urtheiler und lieblose Richter, so wird es hier auch nicht fehlen; wisset aber wie sehr ihr euch an GOTT versündiget; Meinet ihr, daß die achtzehen tausend, auf welche der Thurn in Siloha fiel, und sie erschlug, für allen Menschen, die zu Jerusalem wohnten, Sünder gewesen? Ich sage, nein, so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle also auch umkommen, Luc. XIII, 5. Der HERR weiß tausenderley Mittel, unsern Wohl-Stand in einen Trauer-Stand zu verwandeln, und gleich wie den Armen reich, also auch den Reichen arm zu machen. Wann er nur spricht, so müssen alle Creaturen ihm zu Dienste stehen, und seinen Rathschluß ausführen. Und derhalben wollen wir sowohl zu

unserm zeitlichen und ewigen Wohlseyn uns vorstehen, so lasset uns an statt unsere durch diese Wasser-Fluth beschädigte Mit-Christen liebloß zu verurtheilen, diß von GOtt ausgeübte Wasser-Gericht zur Warnung dienen, dann GOTT ist ein rechter Richter, und ein GOTT der täglich dräuet; will man sich nicht bekehren, so hat er sein Schwerdt gewetzet, und seinen Bogen gespannet und zielet, und hat darauf gelegt tödtlich Geschoß, seine Pfeile hat er zugericht zum Verderben. Ihm dann bey Zeiten entgegen zu gehen, niederwerffen zu seinen Füßen, mit Thränen um Vergebung und Erbarmung anflehen, abstehen vom Bösen und lernen Gutes thun. Schicke dich Israel und begegne deinem GOtt also:

Ach schone doch o grosser Menschen-Hüter!
Ach straffe nicht barmhertziger Gebieter!
Ach rechne nicht wer kan vor dir bestehn?
Ach zürne nicht ich will doch zu dir gehn:
Ach wend von uns doch deine Zornes-Fluthen!
Laß uns nicht mehr empfinden deine Ruthen!
Sieh an deinen Sohn, der stehet für den Riß,
Er ist der Bürg, der hat bezahlet diß.

Der erbarme sich ferner sowohl denen, die diß Unglück jetzt betroffen, als über uns alle, und mache unsere Freude vollkommen, und lasse unsere Glückseligkeit unveränderlich seyn, welches von Hertzen wünschet

N. N.

Vor-

Vorrede.

Geneigter Leser!

Es fehlet zwar nicht an solchen Menschen, welche, wann eines und anderes besonderes am Himmel, unter dem Himmel, und auf Erden sich zeiget, es als eine Sache, die in der Natur schon so geordnet, daß es nothwendig so erfolgen müße, ansehen, darüber leider ofte ihre Gespötte treiben, und ein Gelächter daraus machen, weilen es solche Dinge wären, die jährlich, wochentlich, ja fast stündlich an diesem oder jenem Orte nach der Lage und Constellation des Himmels sich begeben, und deßwegen nicht nöthig wäre, darüber zu erschrecken, noch sich zu fürchten; Alleine, welche etwas in sich gehen, und mit verklährten Augen dieses alles ansehen, finden darinnen, daß hiermit angewiesen wird, wie besondere Dinge, bey Erscheinungen, Vorboten seyn, eines darauf folgenden grossen Unglücks.

Niemals oder wenigstens sehr selten hat sich ein **Zeichen am Himmel** sehen lassen, darauff nicht Krieg, Hunger oder Pestilentz erfolget, ich will den Naturkündigern überlassen, ob dieses alles entstehe aus dem Einfluß der Gestirne, oder ob diese Zeichen, so sich jetzt præsentiren, wegen Entfernung nicht gesehen werden, mit der Zeit, unserm Gesichte sich darstellen; ist doch gewiß, daß auf etwas höheres muß gesehen werden, nemlich auf den/ **der allen Dingen den Einfluß gegeben, dieselbe regieret und führet.** Wir haben eine Zeitlang manche und viele betrübte traurige Fälle und Veränderungen erlebet, so

daß einige Orten durch Feuer heimgesuchet, andere mit Heuschrecken geplaget, andere Mißwachs gehabt, andere wiederum andere Zufälle erdulten müßen, so daß wann man daran gedencket, einen Grausen und Schrecken ankommet, man sich dieses alles gerne aus dem Sinn schlagen, und in Vergessenheit stellen möchte, eine Wunde lieber zu heilet, als dieselbe grösser gemachet wird, auch unangenehme Dinge uns verdrüßlich zu hören. Ja wie ein Nero selbsten wünschte, niemalen schreiben zu können, wann er ein Todes-Urthel unterschreiben sollte; ja, noch löbliche Regenten, sehr ungerne angehen, wann sie solches, dennoch aus Liebe der Gerechtigkeit, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, unterzeichnen müssen; so ungerne habe die Feder ergriffen, die sehr große und höchst-betrübte Wassers-Noth, welche in der Michaelis-Nacht vom 29. auf den 30. Sept. durch einen fast Wolckenbruch-mäßigen Platz-Regen, den gantzen Fränckischen Crayß, und die demselben angräntzende Länder betroffen, durch glaubwürdige und viele Special-Nachrichten dem geneigten Leser hierdurch mitzutheilen: Worbey absonderlich die Städte **Schwobach / Feucht / Wilhelmsdorff / Rothenburg / Bischoffheim / Wertheim** / die Graffschafft **Erbach** / und die daran gräntzende **Amerbach** / der **Eichenbühler Grund im Ambte Miltenberg** / so dann **Weinheim** / **Heppenheim** und **Benßheim** an der **Berg-Straße** / wie auch letzlich den **Ober-Ramstädter Grund** in der Landgrafschafft **Hessen-Darmstadt**, welche alle bey dieser Wasser-Fluth hart gelitten, nach ihrer Lage ordentlich beschrieben werden.

Anfänglich aber finde genöthiget eine kurtze Beschreibung des gantzen Franckenlandes nach seinem Ursprung, Situation und Wachsthum zu machen.

Francken / lat. *Franconia* und *Francia Orientalis*, eine Landschafft in Deutschland, welche in den ältesten Zeiten von den Marcomannis, hernach von den Alemannis und Burgundis, und zuletzt von den Francis eingenommen und bewohnet worden. Sie hat

hat auch den Namen von ihnen bekommen, da sie vorher unter Alemannien mit begriffen gewesen. Als aber bey Ausgang des 5ten Seculi die Alemannen von Clodovæo überwunden worden, besetzten die Francken das Land um und über den Mayn mit vielen Colonien, und da ward es **Ost-Francken** genennet. Sie liegt längst dem Mayn, und gräntzet gegen Süden an Schwaben und Bayern, gegen Osten an Böhmen, gegen Norden an Hessen und Thüringen, gegen Westen aber an die Unter Pfaltz und das Ertz-stifft Maynz. Ehemals erstreckte sie sich über den Rhein, und begriff Maynz, Wormbs, Speyer nebst andern an diesem Fluß gelegenen Städten. Sie ist einer von den 10. Kreisen des Heil. Römischen Reichs, und fasset in sich die Bißthümer Bamberg, Würtzburg, und Aichstädt, das Deutschmeisterthum, die Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, und ehemals das Hertzogthum Coburg, welches aber nunmehro zum Ober-Sächsischen Creyß gerechnet wird, ferner die Gefürstete Grafschafft Henneberg, die Grafschafften Schwartzenberg, Castell, Wertheim, Löwenstein, Hohenlohe, Erpach, Rheinneck, Derbach, Geyer, und endlich die freyen Reichs-städte Nürnberg, Rothenburg, Winsheim, Schweinfurth und Weissenburg. Das gantze Land ist sehr fruchtbar, so wol an Getraide als Wein-Wachs. Jenes bringet das mittägige Theil, dieses aber das mitternächtliche häuffig hervor, so, daß man auch andere Provintzen damit versorgen kan. In dem Bambergischen wächset auch eine ziemliche Menge von süßen Holtz, und so wol in diesem, als den übrigen Districten von Franckenland, mangelt keine Frucht, so zu bequemer Erhaltung des menschlichen Lebens nothwendig wäre. Hierzu tragen die unterschiedene Flüße, unter welchen der Mayn und die Tauber die vornehmsten sind, nicht wenig bey. Durch die Wälder wird es mit Wildprät häuffig versorget. Die gröstten darunter sind der Speshard, Oden- und Steiger-Wald, wie denn auch der Thüringer Wald an den Gräntzen gegen Mitternacht stehet. Was die Einführung der christlichen

lichen Religion in dieses Land betrifft, so ist selbiges ausser allen Zweiffel eines der ersten in Deutschland gewesen, welches mit dem Lichte des Evangelii erleuchtet worden, und ob man schon so leicht nicht behaupten kan, daß vor den Zeiten Pipini und Caroli M. desselbigen Schein durch gantz Francken völlig ausgebrochen, so kan doch auch nicht geläugnet werden, daß sich nicht hin und wieder etwas davon blicken lassen. Zum wenigsten ist wahrscheinlich, daß Clodovæus da er sich in dem 5. Seculo zu Christo bekehret, zu demselben auch seine Ost-Francken zu bringen werde beflissen gewesen seyn. In den folgenden Zeiten, da das Fränckische Reich durch die innerliche Kriege hart mitgenommen worden, mag freylich der Eifer in Ausbreitung des Christenthums etwas erloschen seyn. Solchen nun wieder anzuflammen, kam der Schotte, S. Kilian nach Würtzburg, die Residentz der Hertzoge in Francken, und beredete das Volck, die Heydnische Götzen, den Mars, Pluto, und andere zu verlassen, muste aber sein Leben An. 688. elendiglich beschliessen, indem, da der Hertzog Gosbertus, welchen er wegen der fleischlichen Vermischung mit seines Bruders hinterlassenen Gemahlin Gailana bestraffet hatte, in West-Francken reisete, diese gottlose Fürstin den Kilian mit zwey seiner Gefährten umbringen, und in den Pferd-stall, wo nun die Kirche des neuen Münsters stehet, begraben ließ. In dem 8. Seculo kam St. Kiliani Landsmann St. Bonifacius, richtete ein Stifft zu Würtzburg auf, und setzte auf des Pabsts Zachariæ Befehl, Burchardum, einen Engelländer zum ersten Bischoff ein, dem die andern, bis auf unsere Zeiten in unverrückter Ordnung gefolget. Dieses alles hat unter der Regierung der Francken, welche nach den Alemanniern und Thüringern in dieses Land gekommen, sich zugetragen. Selbige nun hatten, nachdem die Könige ihren Sitz in West-Francken aufgeschlagen, ihre Gouverneurs, Grafen und Hertzoge, wiewol bereits vorhero schon, da sie ihre Wohnung um den Mayn herum sollen genommen haben, ihre Hertzoge angeführet werden. Der erste Genebaldus starb Anno

356,

356, zum Nachfolger seinen Sohn Dagobertum nach sich lassend, welcher seinem Vetter Theodemiro, die Römer und Gallier bekriegen helffen. Sein Sohn Cloelius zeugte Marcomirum I. welcher die Fränckischen Gräntzen ansehnlich erweitert und An. 403. gestorben. Pharamundus sein Sohn wurde zum ersten König erwählet, und sagte den Römern den tribut auf. Ihm wurde an die Seite sein Bruder Marcomirus II. gesetzt, welcher zu Franckenberg residirte; Dessen Ur-Enckel, Sunno, bauete das Schloß Sunnaburg, und sein Sohn Dietleb, Dietelbach, so heut zu Tage den Namen Dettelbach führet. Dieser hatte zum Enckel Hugobaldum, welcher für den ersten christlichen Hertzog in Francken angegeben wird, und Anno 541. gestorben seyn soll. Der 5te Hertzog nach ihm Heribertus halff die Hunnen bey Hammelburg erlegen, und verschied An. 668. seines Bruders Sohn Clodovæum nach sich lassend, welcher Gosbertum I. und Trajanum gezeuget, davon der erstere, welcher wie oben erwehnt worden, S. Kilianum umgebracht, dem Vater succedirte, aber in einem Tumult das Leben verlohr. Dessen anderer Sohn zu Rotenburg, der erstgebohrne aber, mit ihm gleiches Namens zeugete Heranum, welcher Anno 740. ohne männliche Erben gestorben; worauf Pipinus, Caroli Martelli Sohn, mit dem Hertzogthum Francken belehnet worden, welcher es aber dem Bischoff zu Würtzburg, S. Burchardo soll übergeben haben; wiewol gar viele zweiffeln wollen, ob solches jemals geschehen, zum wenigsten auf die Art, als es nachmals die Bischöffe prætendiret. So findet man auch, daß nicht so wol Burchardi Nachfolger als die andern weltliche Fürsten den Titul der Grafen und Hertzoge von Francken geführet. Zu Zeiten Kaysers Henrici IV. aber wiedersetzete sich der Bischoff Erlang, ein gebohrner Graf von Calw, als ihm gedachter Kayser den Titul eines Hertzogs nehmen, und solchen seiner Schwester Sohn, dem Hertzog Conrad in Schwaben, geben wolte. Er ließ sich dannenhero ein blosses Schwerdt vortragen, und führte solches nebst dem Bischoffs-Stab zuerst in sei-

nem Wappen. Als nachgehends Marggraf Albrecht von Brandenburg solchen Titul annahm, gebrauchte auch selbigen der Bischoff Godofredus; weil aber dieser ein gebohrner aus dem Hause der Schencken von Limburg gewesen, welche, gleichwie die alte Grafen zu Rotenburg, und die noch lebenden zu Castell, sich aus dem Geblüt der alten Hertzoge in Francken entsprossen zu seyn rühmen, so ist es allerdings zweiffelhafftig, ob er solches wegen seiner geistlichen Würde, oder wegen seiner Geburt zu thun sich unterfangen. Noch zu Limnæi Zeiten wolten nicht allein die Marggrafen von Brandenburg, sondern auch der Churfürst von Maynz, der Bischoff zu Bamberg, und die Hertzoge in Sachsen, wegen Henneberg, dem Stifft Würtzburg solchen Titul keines weges gestehen. Zu Caroli M. Zeiten wurde das Land durch gewisse Gouverneurs verwaltet, die sich bey erfolgten Unruhen unter seinem Sohn Ludovico dem Frommen / vielleicht mehr hier mögen ausgenommen haben, als ihnen von Rechts wegen zugestanden. Des gedachten Kaysers Uhr-Enckel, von seiner Tochter, Conradus, führte den Titul eines Grafen von Francken, und wurde in einem Treffen bey Fritzlar von Graf Albrecht von Bamberg erschlagen, welches An. 905. geschehen. Er hatte drey Söhne, Conradum, Eberhardum und Wernerum. Conradus, Graf in Francken, wurde An. 912. zum König in Deutschland erwählet, und hatte nicht allein mit den Hungarn zu thun, sondern auch wegen innerlicher Unruhe sehr grosse Wiederwärtigkeit. Er starb An. 919. ohne Kinder von seiner Gemahlin Kunigunda, Hertzog Leupolds in Bayern Wittwe zu hinterlassen. Nach seinem Tode überbrachte sein Bruder Eberhardus, welcher den Titul eines Hertzogs in Francken geführet, Hertzog Henrich in Sachsen die Reichs-Kleinodien, dessen ohngeachtet rebellirte er nachmals wider ihn, und blieb in der Schlacht bey Andernach An. 939. Werneri Enckel Otto, Hertzog in Francken, zeugte unter andern Kindern Hetzel oder Henricum Hertzog in Francken, Brunonem so Bischoff zu Verden und nachmals unter dem Namen

Gre-

Gregorii V. Pabst worden; wie auch Cunonem oder Conradum, welcher den Titul eines Hertzogs in Kärnthen geführet; und Wilhelmum, welcher die Stelle eines Bischoffs zu Straßburg bekleidet. Henrici Sohn, Conradus Salicus, wurde Römischer Kayser, dem so wohl in dieser höchsten Würde, als in dem Hertzogthum Francken, Henricus III. und Henricus IV. nachgefolget. Dieser letztere verliehe das Hertzogthum an Hertzog Conrad in Schwaben dessen Bruders Sohn, Fridericus Barbarossa, aber selbiges dem Stifft Würtzburg wiederum gegeben haben soll. Von dieser Materie soll unter Beschreibung der Stadt Rotenburg noch etwas weniges beygefüget werden.

Dem in der Vorrede gethanen Versprechen gemäß, sollen dem geneigten Leser in Beschreibung dieser grossen **Wassers-Fluth** / diejenigen Oerther zuförderst mitgetheilet werden, worvon man die erstere glaubhaffte Nachrichten erhalten, und wenden uns demnach in der Marggrafschafft Anspach, nach der

Haupt-Stadt Schwabach.

Welches eine wohlgebaute Stadt, an dem Fluß Schwabach, und eines von denen 8. Ober-Aemtern in dem Marggrafthum Anspach, welche von Edel-Leuten administrirt werden, haben auch zugleich ihre Decanos oder Special-Superintendenten, welche insgemein 20. à 30. Geistliche unter ihrer Inspection haben; wie dann diese Lande gar zeitlich, und zum Theil schon 1521. die Evangelische Religion angenommen. Vor Zeiten sind vornehme Schrifftgießer allda gewesen, welcher Schrifften, die Schwabacher-Schrifft genennet worden, und noch heut zu Tag bey denen Buchdruckereyen beybehalten werden. Sie liegt 2. Meilen von Nürnberg, auch so weit von Anspach, treibet guten Handel, nachdem sich die vertriebene Protestanten aus Franckreich allda sehr starck niedergelassen, und allerhand Manufacturen angeleget.

Diese Stadt ist in diesem Jahr durch die Zorn-Ruthe GOttes sehr hart mitgenommen worden; betrachte man in Zurück-Erinnerung das starcke Hagel-Wetter, welches den 3. Augusti, als am 8.

Sonntag nach Trinitatis, über die Stadt und Feldung sich ausgebreitet, und was vor Schaden die Einwohner durch die Verwüstung des Sommer-Baues erlitten, so kan man ohne Vergiessung der Thränen nicht daran gedencken. Stellet man sich die den 30. Augusti Vormittag in eines Wagners Hauß entstandene Feuers-Brunst vor Augen, und betrachtet zugleich die allzugrosse Gefährlichkeit, (wie es die Bewandtnuß damit hatte) und wie (wann GOtt der Höchste nicht gantz miraculeuser Weise dem Element des Feuers Einhalt gethan) fast die halbe Stadt des Verderbens exponiret war, so kan die Erinnerung davon abermahl nicht ohne äusserste Wehemuth des Hertzens geschehen.

Aber, Ach! ein gar hartes hat der HERR Schwabach in diesen Tagen erzeiget, und wird der Tag Michaelis denen Nachkommen als ein trauriges Gedächtnuß in denen Jahr-Büchern aufgeschrieben und einverleibet bleiben, dann weil Schwabach stehet, wird man dieses in denen Annalibus nicht finden, und GOtt gebe nur, daß weder die jetzt lebende, noch die Nachkömmlinge solches nicht mehr erfahren mögen. Der schon erwehnte Tag Michaelis/ oder der 29. des Septembers, war nun derjenige, an welchem das so schnell eingebrochene Unglück seinen Anfang genommen; dann nachdeme es den gantzen Tag über starck geregnet, so verwandelte sichs Abends gegen 7. Uhr in ein hefftiges Donner-Wetter, da es unter starcken Blitzen so zu reden gantz unnatürlich regnete, wodurch also das schon in etwas angewachsene Wasser ungemein starck und schnell vermehret wurde, so, daß nach 8. Uhr niemand mehr, ohne in Gefahr zu lauffen, die Hospital-Brücke passiren kunnte. Um 9. Uhr fieng die Fluth an mit noch gröſſerer Hefftigkeit in die Stadt einzudringen, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß nach Verlauff einer Viertel-Stund die Fleisch-Brücke zu beyden Seiten mit der Fluth umgeben war. Gleichwie nun dieses einen allgemeinen Schrecken verursachete, so wurde doch der Jammer durch ein Geschrey, so auf dem Marckt entstunde, verdoppelt, da jemand Feuer ruffete, welches auch noch an drey unterschiedlichen Orten der Stadt geschehen. Man weiß

nun

nun nicht, ob von bösen Menschen gefliessentlich solches geschehen, oder ob es vielmehr von einer Einfalt und Ubereilung hergerühret: Dann so viel man nach der Hand in Erfahrung gebracht, so sind bey einem Frantzösischen Rothgerber, jenseit der Hospital-Brücke, (in welchem Hauß der Zeit die Buchdruckerey und Disputations-Handlung befindlich) zwey Faß ungelöschter Kalck gestanden, welcher von dem über die Wöhr-Wiesen hergelauffenen, und also auch in dieses Hauß eingedrungenen Wasser entzündet worden, daß sie einen ungemeinen Rauch von sich gegeben, der in das Ober-Hauß sich gezogen, dadurch die darinnen wohnende Leute in der Angst selbst auf die Gedancken gerathen, ob wäre Feuer nebst der Wassers-Noth vorhanden. Inzwischen, und um 10. Uhr, stunde die vor Alters sogenannte gantze Wöhr-Wiesen (welche ehemahls auch eine Wieß-Matt mag gewesen seyn) nicht nur unter Wasser, sondern es extendirte sich solches auch schon an die Koth-Gassen, und lieff als ein gewaltiger Strohm durchhin, wobey von selbsten sich ergiebet, daß die an dem Bach stehende Häußer, nebst dem Silber-Gäßlein, Nürnberger-Gassen, &c. schon der grösten Gefahr exponiret waren; Mittler Zeit nahm die grausame Fluth alle Steg und Brücken, nebst den Fisch-Häußern hinweg, da dann das Holtz-Werck davon auf die Stadt-Mauern bey dem Ausfluß mit der äusersten Forçe losgienge, und zu einem Werckzeug dienen muste, wodurch ein Stück davon mit gräßlichem Krachen umgestürtzet und durchgebrochen wurde, deme nach Verlauff einer halben Stund der daran stehende Thurn, nebst einem grössern Stück der Mauern folgete, mithin der Durchbruch sich auf 122. Werck-Schuhe erstrecket; Durch dieses hat dann die Fluth einen sehr starcken Zug gewonnen, die Häußer und Gebäu aber, welche von dem Wasser unterspühlet waren, den Schwung erlanget, daß sie theils fielen, und über einen Hauffen stürtzten, theils aber, wie das jämmerliche Spectacul noch diese Stunde vor Augen stehet, des Einfallens und Umsturtzes noch immer ausgesetzet, oder in Gefahr sind. Das erste Gebäu, so zusammen fiel, war Herrn **Strobels**/ eines Raths-Freunds, Scheuern, gegen dem Fleisch-

Hauß über, deme folgte ein Theil des Fleisch-Haußes, und kurtz darauf das Ubrige davon, (da das Gewölb geborsten) mithin der völlige Umsturtz; Nach diesem gieng es auf die Farb an der Fleisch-Brücke los, und verfiele solche auf zweymal in einen Stein-Hauffen. Weilen nun diese drey Gebäu jenseit der Brücke und gar in einer gantz kleinen Circumferenz beysammen lagen, so wurde oberhalb gegen dem Einfluß nicht nur das Wasser sehr starck auf das neue angestämmet, und die Noth vergrössert, sondern es thürmte sich auch an der Marckt-Seite sehr hoch an, und die Fluth wandte sich völlig dahin, da dann Herrn Bader **Oßwalds** recht gut- und wohl-gebautes Hauß angegriffen, und die Helffte niedergerissen wurde. Nicht lange darauf fiel des **Altmachers**/ ohnweit des Ausflusses stehende Hauß, auch über einen Hauffen, nebst noch einer Scheuer oberhalb der Fleisch-Brücke, dem **Friederich Käser** zuständig, welcher in der andern Nacht darauf, des Huff-Schmidt **Fenns** seine gefolget; mithin liegen allbereit 7. Gebäu in ihrem Ruin darnieder. Der äusserstен Gefahr, über einen Hauffen zu fallen, sind wohl doppelt so viel ausgesetzet, die biß daher durch vieles Stützen noch erhalten worden, und gegen 50. welche gar sehr beschädiget, deren Grund unumgänglich auf das neue muß gebauet, überhaupt aber, alles durchgehends repariret werden.

Wie Erbarmungs-würdig nun der Verlauff biß daher ist, so kan man sich doch noch keine vollkommene Vorstellung von demjenigen Jammer machen, welcher sich in der währenden Noth und Fluth selbst geäussert. Dann wann man an das starcke Donner-Wetter mit hefftigen Blitzen, an den gantz unnatürlichen Regen und Wind, grausame Fluth des Wassers, und erbärmliche Geschrey derer nothleidenden Menschen, welche sich auf die obersten Theile der Häußer retiriret, und aus den Dächern um Hülffe geruffen, nicht weniger an die ängstige und gefährliche Retirirung derer 18. Seelen aus Herrn **Oßwalds** Hauß, (welche, vermittelst Durchbrechung einer Mauer, in das daran stehende Sattlers-Hauß, und durch das Fenster mit Leitern geschehen) gedencket, item

an

an das Blöcken des unvernünfftigen Viehes, da alles in der finstern Nacht miteinander auf einmal geschahe, und gleichsam harmonirte) so kommt einem noch diese Stunde Grauen, Furcht und Erzittern an. So übergroß nun der Jammer und Gefahr gewesen, so groß und noch gröſſer war in dieser Noth die Barmhertzigkeit GOttes, dadurch die Umstürtzung der Mauer der Stadt in etwas Lufft geschaffet, und der wütenden Fluth die Gräntzen erweitert worden sind; Dahero ein jeder, der solches siehet und höret, mit mir bekennen und sagen: **Das hat GOtt gethan / und ist ein Wunder vor aller Menschen Augen.** Ausser diesem hätte Schwabach (gleich es vor menschlichen Augen nicht anderst geschienen) bey nahe eine gäntzliche Verwüstung empfinden müssen. Gleichwie nun alles vorher Bemeldte innerhalb zwey Stunden sich ereignete, so fieng nach 12. Uhr das Wasser wieder an ein wenig zu fallen, wodurch dann jedermann in etwas getröstet wurde, aber auch zugleich nach dem anbrechenden Tag sehnlich seufftzete, der endlich auch herbey kam, und mit diesem stellte sich auch das traurige Spectacul der Verwüstung vor aller Menschen Augen; wobey man zugleich in Erfahrung brachte, wie einige Menschen vermisset würden, so durch den Umsturtz der Häuser elendiglich umgekommen; Dieses befande man auch nach genauer Erforschung, und zwar, daß auf dem Fleisch-Hauß der Schulmeister **Finckler**/ nebst seinem Ehe-Weib, item, die Hebamme, sammt ihrem alten Mann und einer ledigen Tochter von 21. Jahren, (da beyde letzte kaum 2. Stund vorher von einer kleinen Reiße nach Hauß gekommen) zusammen 5. Personen, mit dem Einfall des Fleisch-Haußes in die Fluth gestürtzet worden, wovon der Hebammen Tochter des andern Tags frühe in der Stadt hinter der untern Mühl, der Schulmeister **Finckler** ungefähr einer Viertel-Stund weit ausser der Stadt, an einem Wöhr, die Hebamme aber über eine Stund weit von hier, wiewohl den dritten Tag erst gefunden worden: Wo aber der Hebammen alter Mann, nebst des Schulmeisters Weib hingekommen, ist der Zeit noch niemand, wohl aber GOtt bekannt. In der Farb wurden auch 3. Personen erschlagen, nehmlich 2. Knaben und eine Dienst-Magd, so unter den Ruinen

erst

erst den dritten Tag elendiglich sind hervorgezogen worden. Ubrigens ist hierbey als eine sonderbare Providenz des grossen GOttes zu betrachten, daß ein Tag-Löhner, Namens Johann Zimmert/ welcher in einem der Farb zugehörigen Neben-Hauß gewohnet, währender grossen Fluth seinen Schub-Karren in dem Hof herum treiben sehen, und, um solchen zu salviren, sich auf ein Stück Holtz gewaget, aber, leider! von der Macht des Wassers ergriffen, mit fort, und bey einer Viertel-Stund weit vor die Stadt hinaus geführet worden, (allwo ihn solches gegen das Land, da vorher sich schon viel Holtz aufgehäuffet, angetrieben, auf welches er sich retiriret) frisch, gesund auch unbeschädiget bey Leben geblieben ist. Dieses kan darum um so viel sicherer melden, weil die Umstände aus seinem Mund selbst vernommen. Das Remarquabelste ist hierbey, daß dieser Mann gantz vernünfftig, und bey sich selbst geblieben, (welches aus seiner Retirade auf das Holtz abzunehmen) ohnerachtet ihn das Wasser zum öfftern, absonderlich anfänglich, mit seinem Schub-Karren um und um gedräher, bald durch die Wellen empor gehoben, bald aber wieder gleichsam in den Abgrund geworffen hat, wobey er noch dieses hinzu gefüget, daß wann er in die Höhe gekommen, so habe er frische Lufft geschöpffet, und das eingeschluckte Wasser von sich geben, wann er aber wieder hinunter gezogen worden, so habe er den Mund und die Ohren mit den Händen, so starck als er vermocht, zugehalten; Allein mit seiner Macht war ja nichts gethan, und wo GOtt ihn nicht sonderlich erhalten wollen, so würde alle seine Vorsichtigkeit umsonst gewesen seyn. Der HERR unser GOTT hat also Grosses an dieser Seele gethan, wofür der gute Mann nicht nur Lebenslang danckbar seyn, sondern auch mit allen rechtschaffenen Christen seine Allmacht zu preisen Ursache haben wird. Eine nicht geringe Vorsorgung GOttes hat sich auch darinnen geoffenbaret, daß in des Altmachers Hauß 9. Personen sich befunden, welche nach dem Umsturtz des Hauses, gesund und unverletzet, sich von dannen aus der Wasser-Gefahr retiriren können. Ferner ist merckwürdig, daß des Herrn Bader Oßwalds grosse Weymarische Bibel, welchs

che durch die Fluth aus der Stadt getrieben, auf einer Wiesen, ohnweit von hier, fast gar nichts beschädiget, wieder gefunden worden, auch ist das Wasser nicht einmal eingedrungen, noch weniger ein Blat davon verderbet. So viel man der Zeit in Erfahrung bringen können, so sind es etlich 40. Stück Vieh, die ersoffen, und nicht mehr gerettet werden können. In vielen und denen meisten Scheuern, ist das ungetroschene Getrayd, sowohl Winter- als Sommer-Bau, nebst dem Heu, verderbet; die mehresten Mühlen, sowohl in- als vor der Stadt, sind unbrauchbar, und wird ein- und die andere unter Jahr und Tag nicht wieder in behörigen Stand gesetzet werden können. Gar viele Keller sind ruiniret, nebst deme, so sich darinnen befunden, da unter andern einer Wittib allein über 800. fl. nur an Honig zu Grund gegangen. Die Mobilien, nebst andern Geräth, Holtz ꝛc. so die Fluth mit hinweg gerissen, davon kan gar keine Denomination gemachet werden. Kurtz zu sagen, der Jammer, das Unglück und der Schaden ist allzugroß.

Wir wollen uns sofort ein wenig seitwärts nach dem Nürnbergischen Territorio wenden, und aus der

Stadt Feucht,

Welche nach Nürnberg gehöret, eine sehr Betaurens-würdige Nachricht vom 1. Octobr. wie folget, mittheilen:

Das am Montag, als den 29. September, bey der Nacht sich eräugnete grausame Gewässer hat auch hier einen sehr grossen Schaden verursachet, sintemal dadurch verschiedene Weyer abgerissen, auch viele Häußer sehr beschädiget und zum Einfallen durchgefressen, und viel Holtz, Haußrath und anders verderbet und mit fortgeführet worden. Ins besondere hat des HErrn Plattensteins Schloß sehr gelitten, und das Wasser ein Stück von der Mauer, samt dem Thurn und des Voiten Hauß völlig eingeworffen. So ist auch die hiesige steinerne Brücke meistens eingerissen, und noch eine andere weggeführet worden. In dem benachbarten Hohenbruck hat das Wasser die schöne und von 2. Bögen erbaute stei-

nerne Brücke gantz eingerissen, dem daselbstigen Müller fast sein gantzes Werck verderbet, und ihme über 200. fl. werth Bretter weggeführet. Ingleichen hat auch zu Schwartzenbruck die entsetzliche Fluth die Brücke mit fortgenommen, die halbe Mühle ruiniret, etliche Wände an denen Bauern-Häußern eingerissen, und für etlich 100. Gulden Holtz weggeschwemmet. Das grösseste Elend aber war zu Gesteinach / allwo das Wasser ungemein hoch gestiegen, und fast alles zu Grund gerichtet hat. Unter andern hat dasselbe von einem Hauß, worinn sich ein Maurer-Gesell, Nahmens Hoffmann, nebst seiner Frauen, Schwieger, Schwägerin, und seinen 2. kleinen Kindern, auch 2. Zäumers-Gesellen, und des einen seine Frau befunden, das obere Stockwerck abgerissen, und mit diesen 9. Personen, welche sich auf den Boden retirirt gehabt, ein ziemliches Stück Weg fortgeführet, biß dieses Stück des Haußes an einem Baum etwas stehen bliebe. Da nun des Maurers Frau ihren Mann sich zu retten antriebe, so hube er das Dach auf, und ergriffe einen Ast vom Baum, an welchem er sich vest hielte, worauf er mit der andern Hand auch seine Frau nachziehen wolte, es glitschte ihme aber die andere Hand von dem Baum ab, dahero er, sich zu erhalten, seine Frau wieder fahren ließ. Eben damahls aber bekame dieses Stück, von dem zerrissenen Hauße von der wütenden Fluth einen Stoß, und stürtzte um, und kamen damit auf einmal die noch übrige 8. Personen ums Leben, da die Frau ihrem Mann noch zurieffe: Viel 1000. guter Nacht, lieber Mann! jetzt ist es aus! Der Mann aber verbliebe, biß der Tag angebrochen war, auf dem Baum, da er dann durch das Wasser hindurch schwamme. Er erzehlet, daß bey dem Ertrincken seine Frau das eine, und die Schwieger das andere Kind im Arm gehabt hat.

Nun wollen wir zuruck auf

Wilhelmsdorff,

Eine Stadt und Amt in Francken, 3. Meilen von Nürnberg, auch so weit von Winßheim gelegen, denen Herren Grafen zu Hohenloh-

Schil-

Schillingsfürst gehörig, allda kommt der **Zenn-Fluß** von Ober-Zenn auf langen-Zenn herab, und gehet so fort nach Farrenbach und Fürth zu, allwo derselbe in die **Rednitz** fällt. Von diesem gantzen Grund, welcher 5. a 6. Meilen lang, ist keine Nachricht von der Wasser-Fluth eingelauffen, als nur allein von obgemeldten Wilhelmsdorff, allwo die Nachrichten von 30ten Sept. dahin lauten: Nachdeme es gestern den gantzen Tag sehr starck geregnet, so stellte sich Abends zwischen 8. und 9. Uhr unter entsetzlichen Donnern und Blitzen ein fast Wolcken-Bruchmäßiger Platz-Regen bey uns ein, wordurch der **Zenn-Fluß** dermaßen angelauffen, daß er nicht nur alle daran liegende Häußer und Scheuren 5. biß 6. Schuh hoch in Wasser gesetzet, sondern das Hochgräfliche Schloß, welches etwas höher liegt, bliebe auch nicht ohnverschonet, maßen das Wasser die hintere Schloß-Brücken gantz weggeführet, die vordere erst neu-erbaute aber wohl nicht völlig, doch meistentheils ruinirt, daß sich niemand über selbige wagen dörffen; Darauf wurde der innere Schloß-Hoff nebst denen untern Zimmern zum Theil 4. Schuh hoch unter Wasser gesetzet; worbey dann die Frau Burg-Vögdtin nebst einer Magd in die gröste Lebens-Gefahr gerathen, biß endlich 2. Männer des Orths auf dem halb-ruinirten Brücken-Geländter sich hinüber gewaget, und diese beyde Personen nacheinander aus der Schlaffkammer (allwo das Wasser auch schon einen Schuh hoch gewesen) auff die gefährlichste Weisse, und daß fast nichts, als die Köpffe trocken geblieben, in die Höhe salvirt haben. In denen untern Zimmern des Schloß-Hoffes ist an Schrifften, Kleidern und Victualien das mehriste ruinirt, in denen Gewölbern, Kellern und Kuchen, auch an Heu und Haber, so im Stall und Scheuren befindlich gewesen, alles verdorben. Der Herrschafftliche Garten und Weyher sind ausgerissen, und das vornehmste darinnen weggeschwemmet worden. Ansonsten sind auch alle über den Zenn-Fluß gehende Brücken, die daran liegende Walck-Mühle, Holtz-Stöße, die Zäune an denen Gärten völlig weggerissen und fortgeführet worden. Das in denen Kellern und Städeln befindlich-gewesene Bier, Wein, Getraid, Stroh und andern Sachen, ist alles ruinirt. An Pferden, Küh und Schweinen ist auch vieles versoffen. Der

Schaden, welche die hohe Herrschafft gelitten, wird allein auff einige 1000. Gulden æstimirt. Wir verfügen uns demnach von hier nach dem Tauber-Grund, und machen dem Anfang von der darinn liegenden Haupt-Stadt.

Rotenburg an der Tauber.

Welches eine vornehme Reichs-Stadt, so vorhin eigene Grafen und Hertzogen gehabt hat, die von den Alten zwar von den Sicambris, und dem ersten Hertzog in Francken, Genebaldo, und des ersten Christlichen Hertzogen Gosberti II. daselbst Brudern, Cuniberto, oder Gumprechten, dem ersten Grafen zu Rotenburg, biß auf Wernerum hergeführet werden. Wie einige wollen, soll Pharamundus, Marcomiri II. Sohn Anno Christi 418. und 19. das Schloß oder die Burg wieder die Schwaben erbauet haben, worauf auch anno 515. die Stadt oder deren Erweiterung im Aufbauen vorgenommen worden. Es wollen auch einige Scribenten, wiewohl ohne Grund, Meldung thun, daß die Rotenburger vor Zeiten die Abgötter Jovem und Dianam nur allein angebetet, biß zu obgedachtem Gosberti II. Zeiten der heilige Chilianus allda geprediget, und sie zum Christlichen Glauben bekehret. Folgends wird Kayſers Arnolphi Sohn, Conradus, Hertzog in Francken, Hessen und der Wetterau gesetzt, von dessen Kindern zweyter Ehe gesagt wird, daß das Hertzogthum wegen der Vielheit ihres Geschlechts durch übermäßige Schenckungen in Abgang gerathen, und nur Grafen zu Rotenburg genennet worden; Aus denen im Jahr Christi 1098. Einhardus, der letzte Graf zu Rotenburg, zum Bischoffen von Würtzburg erwehlet worden, mit welchem anno 1114. das männliche Geschlecht derer Hertzogen in Francken abgestorben, und das Land Kayser Heinrichen dem IV. heimgefallen, und hat sein Sohn, Kayser Heinrich der V. die Grafschafft Rotenburg mit dem Hertzogthum Francken seiner Schwester Sohn, Conrado III. Hertzogen zu Schwaben, geschencket; deme es aber der Kayser Lotharius genommen, und dem Bischoffen Erlango zu Würtzburg gegeben; Wiewohl nach erfolgtem Tod des Kayſers gedachter Conradus III. es wieder bekommen, und auf seinen Sohn Friederich gebracht, dem hernach sein Vetter, Kayser Friederich I. auch ein Hertzog in Schwaben,

weilen

weilen besagter Hertzog Friederich in Schwaben und Francken, der reiche Rotenburger genannt, keine männliche Erben hinterlassen, anno 1168. geerbt; der folgends das Hertzogthum dem Bischoff zu Würtzburg übergeben, welcher ihme auch ein blosses Schwerdt, zum Zeichen des wiederzugestellten Hertzogthums zu Francken das erstemahl vortragen lassen; und von solcher Zeit an haben sich die Bischöffe des Hertzogthums zu Francken angemasset, und folgends Gottfried von Limpurg, sich am ersten Bischoff zu Würtzburg und Hertzog zu Francken geschrieben. Die Grafschafft Rotenburg aber hat vorermeldter Kayser Fridericus I. aus sonderbaren Gnaden und tragender Affection zu dem Fürsten-Städtlein Rotenburg, wegen seiner geliebten Herren Vettern, zu dem Römischen Reich, mit sondern Begnadungen, gegeben und verehret, und ewig dabey zu bleiben verordnet: Daß also Franckenland seine weltliche Hertzogen von Genebaldo an, aus dem Fränckischen 790. und aus dem Schwäbischen Geblüt 52. Jahr lang, gehabt habe.

Der Nahme Rotenburg ist dieser Stadt nicht, wie einige wollen, von den rothen Ziegelsteinen beygeleget, sondern von dreyen Burggen, davon die eine die Engel-Burg jenseit der Tauber auf dem Berg; die andere auf dem Berg hinter dem Spital, der Eßig-Krug genannt: und die mittelste vor der Stadt, die rothe Burg genannt, gestanden. Und weil diese drey Burggen mit der Stadt umfangen, hat daherv dieselbe den Nahmen Rotenburg bekommen und behalten: Also, daß sie, neben Lützelburg, Magdeburg und Altenburg, unter die vier Burggen des Heil. Rom. Reichs gezehlet worden.

Diese Stadt liegt sonsten in einer lustigen und angenehmen Gegend, hat eine gesunde und temperirte Lufft; gegen Niedergang, da sonsten die Burg gestanden, liegt dieselbe auf einem sehr hohen Berg, da unten im Thal das Wasser, die Tauber, vorbey gegen Mitternacht fliesset. Auf der andern Seite gegen Aufgang hat es ein schön ebenes Bau-Feld, und ist der Boden durch die Gnade GOttes sehr fruchtbar, der Wein, Getraide, Obst und dergleichen, reichlich gibt, daß man selten der Stadt Getraide zuführen dörffen, sondern sie noch andern hat mittheilen können.

Es ist diese Stadt erstlich gar eng gebauet gewesen, biß endlich im

Jahr 1204. Burgermeister und Rath zu sonderbarer Zierde und Wohlfahrt die Stadt-Mauren besser hinaus geruckt; und anno 1408. wurde dieselbe von neuem um ein mercklichs erweitert. Die Inwohner sind durchgehends der Augspurgischen Confession zugethan. Im Jahr Christi 1274. hat Kayser Rudolph I. der Stadt Rotenburg die Freyheit gegeben, jährlichen drey Jahr-Märckte, als Dienstags nach Ostern und Pfingsten, und dann auf St. Jacobs-Tag zu halten. Kayser Ludwig hat anno 1331. und 40. die Andreas-Meß und Nicolaus-Marckt zu halten erlaubt.

Das Regiment betreffend, hat die Stadt schon anno 1230. ihre Burgermeister gehabt, so hatten sie doch auf die vom Reich vorgesetzte Land-Richter zu sehen, biß vom Kayser Carolo IV. solch Land-Gericht mit aller Zugehör der Stadt übergeben worden, und sie also völligen Gewalt, in geist- und weltlichem, in bürger- und peinlichen Sachen, gleich andern Reichs-Städten, erlangt, und biß dahero exerciret; Und bestehet der innere Rath aus 16. Personen, so aus dem äussern erkießt; und werden unter denselben fünff zu innern Burgermeistern erwehlet, deren jederzeit einer von einem halben Jahr, nemlich, von Walpurgis biß Leonhardt, und der andere biß wieder Walpurgis das Amt verwalten. Der äussere Rath bestehet aus 40. Personen, diesen sind noch 40. Haupt-Leute (oder Genannte) aus der Burgerschafft beygestellet, welche je zween und zween Nachts Zeit die Stadt-Thore und Mauren umgehen und ausforschen; und wird mit diesen Personen der äussere Rath ergäntzet.

Im Jahr Christi 1631. wurde diese Stadt von denen Schweden eingenommen; im October desselben Jahrs kam der General, Graf Tilly, der Hertzog von Lothringen, und General von Pappenheim mit vielem Volck vor diese Stadt, welche sie sofort belagert, beschossen, und endlich, als sich dieselbe auf Gnad ergeben, und einen Fußfall gethan, muste sie eine starcke Summa Gelds erlegen, gleichwohl wurden die Häuser, ausser denen, so auf dem Marckt gestanden, von denen Soldaten ausgeplündert; hernach anno 1632. aus Furcht wieder verlassen, darauf abermahls die Schweden sich deren bemächtiget; aber anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht wieder von den Kayserlichen mit Accord

erobert

erobert worden, da dann abermahls ein ziemlich stück Gelds springen, und die Stadt jederzeit Kayserl. Guarnisonen halten, und Winter-Quartier geben müssen, und ist es sonderlich anno 1644. gar hart mit ihr gegangen. Anno 1645. haben die Frantzosen dieselbe von neuem aufgefordert, beschossen, und nach schlechtem Widerstand (weil nur 200. Chur-Bayrische Tragoner darinnen gelegen) auf Gnad und Ungnad erobert, die Tragoner untergestellt, den Obrist-Lieutenant in Arrest genommen, und die Stadt mit Frantzösischen Völckern besetzt. Als folgends das Frantzösische Kriegs-Heer über Rhein gegangen, haben die Bayrischen die Stadt mit Accord wieder bezogen.

Hiermit soll sich diese Beschreibung endigen, damit der Leser nicht verdrießlich gemacht werde, und beziehe mich sogleich auf das vorgehende, da gemeldet worden, daß die Stadt Rotenburg an einem Berg sehr hoch erbauet seye, mithin der Stadt an und vor sich selbsten von dieser Wasser-Fluth kein Schaden zugefüget worden, sondern nur im Tauber-Thal und deren Gebieth alle Brücken, Wege, Steige und Fahr-Strassen ruiniret worden; und wie von andern Orten Bericht eingelauffen, solle von Rotenburg biß Wertheim, da die Tauber sich in Mayn ergiesset, nicht mehr als zwey Brucken, nemlich zu Klosterbrumbach und Hochhausen stehen blieben seyn. Zu

Weickersheim,

Eine Stadt und Schloß an der Tauber, denen Herren Grafen von Hohenloh zu ständig, ist ebenfals an Vieh und Feldern kein geringer Schaden geschehen, in specie aber ist der Herrschafftliche Garten, so mit einer starcken Mauer 6. Schuh dick, umgeben, über die Helffte weggespühlet, wie auch 30. biß 40. Fuder Wein verunglücket.

Mergentheim oder Mergenthal.

Auch eine Stadt und Schloß an der Tauber, gehöret nebst der umliegenden Gegend dem Teutschen Orden, und auf dem nah-gelegenen Kitz-Berg stehet das Schloß **Neuenhauß**, welches die Teutschmeisterische Residentz ist. Gleichwie nun kein Ort von dieser Straff-Ruthe GOttes, so längsts dem Tauber-Fluß gelegen, verschonet blieb, als muste

solche

solche auch hier ihren Befehl vollführen, da dann die gantze flache Gegend mit Wasser überschwemmet, griff solches auch die Stadt-Mauren an, und wurff solche an der Wasser-Seiten in die Tauber, wodurch zwar der Fluß mehrern Raum zum Ablauffen gewonnen, doch haben die Häußer, so stehen blieben, an ihren Fundamenten Noth gelitten. Die längsts dem Fluß liegende Gärten, Aecker und Wiesen sind mit Schlamm und Steinen überführet, daß kaum mit grosser Müh das noch zurück gebliebene Kraut, Rüben und ander Gemüß davon kan abgehohlet werden; der Teutschmeisterische Lust-Garten ist ruiniret und die Tauber-Brücke fortgeführet, und vieles Holtz verschwemmet.

Königshofen.

Ist eine bevestigte Stadt in Francken zwischen Mergentheim und Bischoffheim an dem Tauber-Fluß, über welchen daselbst eine Brücke gehet. Sie ist theils dem Chur-Fürsten von Maynz, theils andern Herrschafften und der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Münsterus Lib. V. c. 343. sagt von dieser Stadt: Anno 1525. seynd in die 7500. Bauren auf dem Thurn-Berg bey Königshofen erschlagen worden, und von denen Bürgern 285. umkommen; Anno 1566. seye die kostbare steinerne Brücke über die Tauber erbauet worden; und anno 1575. habe die Pest allda so starck gewütet, daß nicht 13. Ehen gantz geblieben. Anno 1634. den 23. Decemb. hat der General Piccolomini Granaten und Feuer-Kugeln in das Schloß werffen lassen, so damahls die Schweden innen hatten, wäre aber im folgenden Jahr durch den Schwedischen General-Major Sperreuter unverrichter Sache weggetrieben worden. Kayser Carl der V. habe die Stadt mit einem stattlichen Jahr-Marckt, auf Matthäus-Tag zu halten, befreyet; welches vermuthlich derjenige ist, welcher heutiges Tages den Sonntag vor Michaeli gantzer 4. Tag lang auf dem freyen Felde gehalten, und von vielen so wohl weit- als nahgelegenen Kauff- und Handels-Leuten mit grossem Nutzen besuchet wird; Vor dißmahl aber den mehristen, an statt Gewinst, Schaden gebracht: weilen die Wasser-Fluth eben zu dieser Zeit sich eingestellet, und denen Holtz-Händlern an Butten, Zübern, Bettladen und andern mehr, einen grossen Theil vom Marckt weggeführet. Der Stadt selbsten aber, indem

sie

sie erhöhet liegt, keinen Schaden, als mit Wegnehmung der Brücke und Uberschwemmung der Länder gethan.

Bischoffheim.

Eine Stadt und Amt in Francken, so von Kayser Friederich dem Andern anno 1237. dem Ertz-Bißthum Mayntz übergeben worden, hat guten Frucht- und Wein-Wachs; Die daran vorbey fliessende Tauber machet sonsten dieselbe Gegend sehr belebt, welche ihr aber auch bey dieser grossen Wasser-Fluth den gäntzlichen Ruin prophezeyhen wolte; Immassen gleich anderer Orten dieselbe mit einem vorhergehenden sehr schweren Donner-Wetter sich eingestellet, also auch hier, und zwar so penetrant, daß Leute gemeinet haben, der Blitz komme mehr aus der Erden, als von dem über ihnen gestandenen schwartzen Gewölck herfür, weil solcher gantzer 6. biß 8. Minuten lang auf der Erden herum gefahren, daß einem das Gesicht hätte vergehen mögen. Hierauf kam nun die Fluth Abends gegen 7. und 8. Uhr mit einer solchen Furie an, daß alsobald der niedrige Theil der Stadt 2. biß 3. Mann hoch unter Wasser gesetzet, die Felder und Wießen überschwemmet, die Strassen bedecket, den einen im Hauß verschlossen, dem andern den Weg, seinem Nächsten zu helffen, abgeschnitten, und die ja noch zusammen gekommen, oder bey einander gewesen, musten, biß das Wasser wieder abgelauffen, beysammen bleiben; da war nichts als Jammer und Wehklagen, weil manche nicht wissen konnten, wie es mit den Jhrigen beschaffen: Die Stock-finstere Nacht vermehrete das Unglück, das wüten und toben des Wassers hörete man wohl, und konnte doch nicht wissen, woher es komme; die Nachbarn, Eltern und Kinder, welche sich zu öberst der Häuser retiritet hatten, rufften einander um Hülffe an, aber alles vergebens; Die Herren Patres, Franciscaner-Ordens, musten in ihrem Kloster sich auch in die Höhe begeben, wobey sehr merckwürdig: Als das Wasser ohngefehr 4. biß 5. Schuh hoch in der Franciscaner Kirch gestanden, alle Thüren verschlossen blieben, und also weder Trieb noch Fluß gehabt, man beym Ablauffen jedoch gewahr wurde, **daß die grossen Altar-Steine von ihren Plätzen weggeführet/ die schweren Begräbniß-Steine aus dem Boden gerissen/ und aufgestellet/** daß man

muthmassen solte, das Wasser wäre mit grosser Gewalt aus der Erden hervor gebrochen; und ist die Kirche übrigens so zugerichtet, daß noch kein Gottesdienst darinn hat gehalten werden können. Sonsten hat auch das Wasser bey Mitternacht hin ein altes Hauß schon so durchwühlet, daß die darinn wohnende 2. alten Ehe-Leute ihren bevorstehenden Tod etliche Stunden vorher sahen; Sie retirirten sich zu oberst des Hauses, rufften um Hülffe, aber wegen Ermanglung der Schiffe war ihnen alle menschliche Hülffe abgeschnitten, und musten sie nach kurtzem Verzug, als sich das Hauß gesencket, im Zuschauen der Nachbarn elendiglich ertrincken. In einer andern Gegend dieser Stadt trug sichs zu, daß eine Müllerin, N.N. **Seißin**, aus der Mühle in ihr daran liegendes Wohnhauß in den Keller gegangen, um die Wein-Faß zu verwahren, nahm auch einen Nachbarn, **Melchior Klock**, samt seinem **Knecht** mit sich, als sie nun in der Arbeit beschäfftiget waren, hörten sie das Wasser mit grossem Ungestüm herbey kommen, suchten sich sofort zu salviren; als nun die Müllerin die oberste Keller-Thür schon in der Hand hatte, kam das Wasser in Hof, ergriff einen Mist-Hauffen, und führte solchen auf die Keller-Thür zu, wodurch diese 3. Personen wieder zuruck gestossen, und ihr Leben jämmerlich beschliessen musten: Beym Aufräumen, wie ihr leiblicher Bruder ausgesagt, hat man die Frau auf einem Faß liegend gefunden, der Mann habe das Licht, und der Knecht ein Stück von der Frauen Kleidung in der Hand gehabt. Ferner sind noch 2. Personen, die aber nicht benennet, ertruncken, daß also zu Bischoffheim in allem sieben Personen umkommen: Andere wollen sagen, daß in 2. Tagen 8. ertruncken Personen allda wären begraben worden, welchen aber kein Glauben beyzumessen. An verschiedenen Gattungen Vieh sind biß 180. Stück ersoffen, und weit mehr Fuder Wein verunglücket, wovon man den Geruch noch viele Tage hernach im Stadt-Graben zu Bischoffheim gehabt. Die Gärten, Wiesen und Aecker sind mit Unrath so starck überführet, daß die Leute nicht wissen, wie sie sich helffen sollen. Verschiedene Häuser, die alt und baufällig gewesen, sind bey noch hohem Wasser zu Grund gegangen, vielmehr aber nach dessen Ablauff zusammen gefallen.

Ver-

Werbach.

Ein starcker Flecken, von welchem in verschiedenen Zeitungen und zuerst eingelauffenen Briefen gedacht wurde, daß solcher gantz unter Wasser stünde, und man nichts als die Spitzen der Häuser und Kirch-Thürne hervor ragen sehe, und wäre lediglich niemand weder Menschen noch Vieh gerettet worden; welches aber alles grundfalsch, und von solchen Personen geschrieben, denen die Lage des Orts unbekannt. Dann dieser Ort liegt bey 200. Schritt abseits der Tauber, und ist keineswegs in Wasser-Trieb gerathen; ohne aber ists nicht, daß viele Häuser und Keller mit Wasser angefüllet waren, doch hats keinen sonderlichen Schaden gethan. Den grösten Schaden, so dieser Ort erlitten, bestehet in denen längst der Tauber gelegenen Gemüß-Feldern, welche sehr hart mitgenommen, und an statt Kraut und Rüben davon abzuhohlen, müssen die Leute die darauf geschwemmte Steine und andere Ruinen suchen wegzuschaffen. Gleiche Bewandtnuß hat es auch mit

Hochhaußen und Nicolaushaußen.

Ersteres Dorff ist Chur-Mayntzisch, das andere aber gehöret zu der Grafschafft Wertheim. Wir folgen dem Strohm nach, und begeben uns mit Auslassung einiger kleiner Oerter und Mühlen auf

Kloster-Brumbach.

Welches ein berühmt und vornehmes Bernhardiner-Kloster, in der Würtzburgischen Diœces, 2. Stund oberhalb Wertheim bey Reichelsheim gelegen. Es ist anno 1151. von dem Abbte zu Maulbrunn (welcher die Gegend von dem Freyherrn von Lindenfels, Trense und Zimbern, zu dem Ende geschenckt bekommen) gestifftet worden. Der erste Abbt daselbst ist Richardus gewesen, welcher seiner Abbtey entsetzet wurde, weil er es wider den Pabt mit dem Kayser hielte. Zwischen dem Tauber-Fluß (welcher nahe vorbey gehet) und dem Kloster liegt der schöne Lust-Garten, nunmehro aber durch die Wasser-Fluth fast zu einer Wüsteney gemacht; Sonsten sind auch in diesem Kloster 12. Ochsen, 3. Küh und 11.

Kälber ersoffen; was in Scheuren und Ställen an Früchten angetroffen worden, ist ruinirt. Zu

Reichelsheim,

Ein grosses Dorff, so zu obigem Kloster Brumbach gehöret, allwo auch guter Wein- und Frucht wächst, ist die Tauber-Brücken weggerissen, und biß 28. Stück Vieh ersoffen. Wann nun abermahl einige Mühlen und das Dorff Waldenhaußen vorübergehe, und mich nach der Hoch-Fürstl. und Hochgräfl. Residentz-Stadt

Wertheim

begebe, die weggeführte und ruinirte Spital-Kirche und Wohn-Stätte ansehe, so kommt mich Schauern und Zittern an, daß fast nicht weiß, wo mich hinwenden soll, um den grossen Schaden, welcher in Zeit 3. Stunden, den 30. Sept. Morgends von 1. biß 3. Uhr durch die wütend-tobende Wasser-Fluth geschehen, ausführlich zu beschreiben. Solchen aber dem Leser desto deutlicher vorzustellen, hat man die Stadt nebst ihren 2. Flüssen in beygedrucktem Kupffer, so, wie sie jetzt aussiehet, vorstellen wollen. Vorhero aber wird nicht undienlich seyn, wann einen kurtzen Vorbericht (gleich anderer Orten geschehen) von der Stadt selbsten beyfüge.

Wertheim/ eine wohlgelegene Stadt am Mayn, wird durch den Tauber-Fluß in 2. Theil getheilet, davon der eine die Stadt nebst der Neuen Vor-Stadt, der andere aber die Vor-Stadt ausmachet. Das Schloß mit starcken Mauren und Thürnen versehen, ist auf einen Hügel des Schloß-Bergs gebauet. Der Mayn, so von Mitternacht vorbey fließt, scheidet auch ein Theil, Creutz genannt, davon ab. Sie hat ein feines Rathhauß und grosse Pfarr-Kirche, in welcher die Evangelisch-Lutherisch- und hernach die Römisch-Catholischen (welchen Religionen die Hohen Herrschafften zugethan) ihren GOttes-Dienst zu halten pflegen. Sie hat auch eine vortrefflich-lateinische Schule, bestehend aus einem Rectore, Conrectore und dreyen Herrn Præceptoribus, welche alle von gnädig-

ster

ster Herrschafft (zum Besten der Burger) salarirt werden. Die Residentzen der Hohen Herrschafften, ist jede besonders; imgleichen werden auch die Regierungs-Sachen auf 2. besondern Cantzleyen geschlichtet und befördert; der Magistrat aber bestehet aus Evangelischen Bürgern.

An. 1556 ist die Grafschafft Wertheim durch Absterben Graf Michaeln des V. welcher eine Gräfin von Stollberg zur Gemahlin hatte, an das Hauß Stollberg kommen, und durch Graf Ludwig dieses Namens, die Lehen der Grafschafft Wertheim vom Kayserl. Hoff, allwo er viel vermochte, gegen Erlegung einer starcken Geld-Summa an seine 3. hinterlassene Töchter gebracht worden, wovon die 2. ersteren ohne Erben abgiengen, die jüngste, Anna genannt, verheyrathete sich an Graf Ludwig von Löwenstein, von welcher Zeit an beyde Grafschafften miteinander vereiniget stehen. Anno 1648. bemächtigten sich die Kayserlichen der Stadt, konnten aber von dem Schloß nicht Meister werden.

Nach gethanem kurtzen Bericht folget nun auch die Beschreibung der erlittenen Wassers-Noth: Am Michaelis-Abend gegen 7. Uhr entstunde bey dieser Stadt ein schweres Ungewitter, worbey es zwar starck regnete, daß auch der Tauber-Fluß angewachsen; dieses aber daurete nicht lang, und da das Wasser noch 2. Schuh biß über die Ufer zu steigen hatte, war es Nachts gegen 10. Uhr 1½. Schuh wieder weggefallen; da dann jedermann wegen Rettung des Seinigen unbesorget zu seyn schiene, und sich der Nachts-Ruhe zu bedienen suchte, kam den 30. Sept. Morgends gegen 1. Uhr unvermuthet eine solche Wasser-Fluth den Tauber-Grund herab, daß alle, die es sahen, aus dessen rasender Wuth sich den Untergang des gantzen Orts vorstelleten. Diejenigen, so munter und wachsam gewesen, konnten die andern, deren Häußer schon zum Theil mit Wasser umfangen, und im Schlaf der Sicherheit lagen, nicht erwecken, und schiene es, als wann der Schlaf zu dieser Zeit dem Menschen auch zur Straff wäre auferleget worden. Da nun jedermänniglich beschäfftiget war, das Seine aus denen untersten Zimmern zu retten, vermehrte sich die Fluth im-

mer mehrers, und ruckte Berg-weiß heran, sofort muste sich die Tauber-Brücke, und alle Schiffe derselben, preiß geben, diesen folgte das daran gestandene Wächter Hauß, und bey demselben ein Schiffmann, **Peter Beringer**, der ohnweit davon stunde, welcher einige Tage hernach zu Freudenberg, einer Würtzburgischen Stadt gefunden, und allda beerdiget worden. Durch die abgerissene Brücke und Wacht-Hauß wurde das veste Ufer an dem Spital eröffnet, und dem Wasser der Weg zum ferneren Unglück gebahnet. Binnen der Zeit vergrösserte sich die Fluth, und griff 1.) das von lauter Steinen erbaute Hospital sammt dessen Kirche an, als dieses weg, musten die andern auch nach der Reyhe fort, als: 2.) Joh. Wolffgang Brönner, Schiffers Hauß. 3.) Joh. Stemmler, Schiffers Hauß. 4.) Michael Wenneisen, Schiffers Hauß. 5.) Samuel Kretzen, Schiffers Hauß. 6.) Einer Wittiben Hauß. 7.) Christoph Buchen, Schiffers Hauß. 8.) Johann Michael Kretzmann, Schiffers Hauß. 9.) Johannes Kretzen, Schiffers Hauß. 10.) Michael Keller, Beckers Hauß. 11.) Benedict Schrecken, Schiffers Hauß. 12.) Michael Schleicher, Schiffers Hauß. 13.) Michael Sauern, Schiffers Hauß. 14.) Peter Wenneisen, Schiffers Hauß. 15.) Johann Friederich Seelig, Schiffers Hauß. 16.) Johann Michael Uhlen, Schiffers Hauß. 17.) Georg Nicolaus Backen, Rothgerbers Hauß. **Disseits oberhalb der Brücken:** 18.) Samuel Bauern, Schiffers Hauß. 19.) Das grosse Schiffer-Zunfft-Hauß, nebst 3. Scheuren. **Auf der andern Seite gegen der Stadt oberhalb der Brücken:** 20.) Leonhardt Speyer, Fischers Hauß, (worinn ein Mann und eine Frau umkommen. **Unterhalb der Brücken:** 21.) Herrn Joh. Georg Müller, Metz-Schiffers-Hauß. 22.) Christoph Wenneißen, Schiffers Hauß, nebst einer Scheuer, und in der neuen Vorstadt 3. Scheuren.

Bey diesem traurigen Spectacul blieb es nicht, sondern diejenigen Häußer, so längst dem Ufer stehen blieben, wurden Grund- und Boden-loß hinterlassen, daß sie nicht zu bewohnen sind, wie dann auch deren kein einziges bewohnet ist. Die Stätte der weggeführ-

geführten Häußer ist dem Wasser gar zum Raub worden, und hat solches seinen Sitz so tieff darinn gegraben, daß an manchem Ort mit einem Schiffers-Baum, kein Grund zu finden.

Übrigens war die gantze Stadt mehrentheils überschwemmet; durch die neue Vorstadt kam das Wasser als eine Furie zum Thor herein, und führte einen rechten Strohm mitten durch die Stadt, da wurde das Vieh in denen Ställen ersäuffet; alle Wein-Keller wurden biß oben angefüllet, dabey dann viel Wein zu Grund gieng; die Haupt-Strassen wurden aufgerissen, und tieffe Gruben ausgewühlet. Der Fürstliche Lust- und sogenannte Capuciner-Garten verwüstet, ersterer mit mehr als 40. Burgerlichen Gärten über die Helffte, theils gantz weggeführet. In der dabey gelegenen Stadt-Mühle sind allein 9. Personen ersoffen. In der Pulver-Mühlen haben sich die Leute zu öberst des Dachs retirirt, wovon sie des andern Tags mit Fischer-Nachen, so man auf Wägen herbey gebracht, abgehohlt worden.

So groß nun diese Wassers-Noth war, kan man GOTT nicht gnugsam dancken, daß beym Umsturtz so vieler Gebäude nicht mehr als 3. Personen verunglücket seyn, da anderer Orten durch Wegnehmung zwey, drey Häußer, leider! 4. 5. 6. und mehrere Personen in einem einigen umkommen. Zu diesem grossen Unglück wollen einige so es mit Augen gesehen, diese Fatalität beyfügen: Den Dienstag Morgends, als am 30. Sept. seye mit anbrechendem Tag, da die Fluth am höchsten war, ein Bamberger Schiffer mit einem länglichten Schiff, darinn eine Kutsche und verschiedene Personen gewesen, den Mayn herab kommen, und sich nach der Tauber gewendet, da sie dann unter die wütenden Wellen gerathen, welche das Schiff umgeschlagen, und jedermännigliche dabey verunglücket. Wem es zugehöret, ist unbekannt, aus denen aufgehabten Flaggen aber will præsumirt werden, ob wäre darauf ein Kayserl. Courier gewesen.

Zum Beschluß des Tauber-Grunds ist noch beyzufügen:

Ex-

Extract-Schreiben vom 3ten October, ohnweit dem Tauber-Grund bey Königshofen aus

Schipff.

Wie es scheinet hat die Gerechtigkeit GOttes hiesigen Orts ein besonderes Gerichte auszuüben beschlossen gehabt, indem das Wasser über ein Stockwerck hoch gestanden, und ein Hauß samt dem dem untern Thor und Thurn weggeführet, die Fische im Schloß-Graben alle mitgenommen, den Juden und Krämern ihre Waaren verdorben, dem Adler-Wirth sind bey vier Fuder Wein zu Schanden gegangen, so daß der Verlust, so dieser Ort empfunden, auf 4000. Gulden geschätzet wird. Zu

Gerletzheim,

Sind dem Weinhändler Volcken 2. Mühlen weggeführet, in der einen der Müller, sein Weib und Kinder ersoffen, diesen Verlust, welchen die Unterthanen insgesammt empfunden, rechnet man auf 15000. fl.

Von hier gehen wir nach dem

Erff-Grund,

Dessen Wasser zwischen Miltenburg und Börstadt in Mayn fället, und oberhalb gegen Walthüren zu, aus dem Odenwald kommet, und betrachten, das darin gelegene Chur-Mayntzische **Dorff Eichenbühl**/ so befinde, daß der hohe Weeg Berg-an gantz zerrißen, die Häußer, Wießen und Gärten überschwemmet, die Brücke nebst 2. Scheuren völlig weggeführet. Gegen den Mayn zu, nechst Börstadt, lagen 3. schöne Mühlen, daran die ober- und untere gantz abgeführet, daß man nicht mehr sehen kan, wo sie gestanden, an der mittlern ist auch die Oehl-Mühle ab- und fortgerissen. Als die untere Mühle weggieng, ward der Müller **Valentin Vath** nebst 3. Kindern mitgenommen, davon der eine Sohn von 15. Jahren, gleich vertruncken, die andern wurden durch den Obstgarten getrieben, da suchten sie sich an den Bäumen vest zu halten, es glückte auch beyden Kindern, daß

sie

sie die gantze Nacht biß am Morgen nach der Fluth, sich an den Bäumen erhielten, und also ihr Leben in Sicherheit brachten. Der Müller, welcher viel Geld bey sich hatte, retirirte sich gleichfals an einem Baum, wurde aber durch ein wider seinen Kopff angetriebenes Stück Holtz so entkräfftet, daß er sich nicht mehr erhalten kunte, und auf solche Weiß musten die zwey Kinder ihres Vatters jämmerlichen Todt mit Augen ansehen. Eine Kutsche von Franckfurt kommend, worinnen Augspurger Kauffleuthe gewesen, verfiel in diesem Grund in die gröste Gefahr, massen die Menschen die gantze Nacht im Morast und Wasser aufbehalten, und erst am andern Morgen durch beygehohlte Leuthe daraus befreyet worden.

Miltenburg,

Eine Stadt und Berg-Schloß am Mayn, gehöret samt dem gantzen Amt an Chur-Maynz, hat eine lange Vorstadt; die Gegend ist fruchtbar an Wein und Getreyd. Nic. Serar. lib. 5. Rer. Mog. p. 911. sagt: Marggraf Albrecht von Brandenburg habe sie An. 1552. mit Feuer verheeret, und An. 1634. den 19. Sept. nahme der Cardinal Infant auf der Ruck-Reiß nach denen Niederlanden das Schloß ein, und übereilte allda Graf Wolffgang Ernsten von Löwenstein samt seiner Gemahlin und Schwestern; wie auch den Graf Wolffgang Georg von Castell, so sich in sichere Gewahrsam begeben wolten, und nahm sie, bevor die Seinen alles ausgeplündert, gefangen. An. 1646. hat der Kayserl. General-Adjutant, Joh. Henr. Garnier die Stadt ohne Widerstand, das Schloß aber im ersten Sturm eingenommen. Nach Anzeige vorbemeldten Autoris hat die Stadt in vorigen Zeiten viel erlitten; Dermahlen aber auch durch Wasser-Fluth ein merckliches erfahren; Wie dann am Michaeli-Abend zwischen 6. und 7. Uhr ein solch entsetzliches Ungewitter allda entstanden, daß die Leuthe vor dem grausamen Blitz- und Donnerschlägen sich nicht mehr zu bergen wusten, worbey die Wassers-Noth mitten in der Stadt die Furcht vermehrte, weilen die Fluth als ein starcker Strohm vom Schloß-Berg herunter kam, und die am Marckt gelegene Häußer mit Wasser anfüllete; Zum Zeichen der grossen Stärcke, muste ein Hauß und Thurn,

worauf Gefängnüßen waren, mit fort, auf dem Marckt hinterlaßend etliche 100. Karren Stein, so von Berg herab geführet worden. An dem untersten Stadt-Thor kommt der Fluß **Mudt** aus dem **Amorbacher Grund**, und fließt allda in dem Mayn. In diesem Grund liegt

Amorbach,

Eine Chur-Mayntzische Stadt, so Anno 1253. von einem von Thüren erbauet worden; Nechst daran liegt die berühmte Abbtey Amorbach, welche Anno 734. von St. Pirminio gestifftet, deren erster Abbt Amor geheißen; Diese Gegend wird schon der Odenwald genandt, und aus demselben wurde dieser Grund dermahlen vom Wasser hoch überschwemmet. Von sonderlichen Schaden ist keine Nachricht vorhanden, ausser daß die Brücke und Oehl-Mühle nechst Miltenburg sehr ruinirt, und habe man die Menschen, welche weder aus noch ein gekönnt, erst des andern Tags mit Schiffen davon abgeholt. Da wir nun die Gräntzen des Odenwalds betretten, kan die darinn liegende **Grafschafft Erpach** mit Stillschweigen nicht übergangen werden, indem dieselbe gleiche Noth erlitten. Der Ordnung gemäß aber nehme zuerst die Hochgräfliche Residentz und Haupt-Stadt

Erpach

vor, durch welche der Fluß **Mümbling**, seinen Lauff (bevor derselbe 2. Stund oberhalb zu Bärfellen aus 9. Messingen Röhren entspringet) auf Fürstenau, Zell, Mümbling-Grumbach und Höchst fortsetzet, bey Neustadt unter Breuberg vorbey, gegen Haynstett, Mümblingen und Eisenbach zu, bey Obernburg aber in Mayn fliesset. Ob gleich diese jetzt benahmte Oerter alle der Gefahr ausgesetzet waren, hat doch keiner so viel als Erpach gelitten, dann da kam so zu sagen das Wasser von allen Seiten zwischen dem Gebürg hervor, darvon nicht nur diejenigen Häußer, so am Fluß lagen, sondern auch die andern, so Berg-an gebauet, zu gleicher Zeit überschwemmet wurden; als diß geschah, suchte ein jeder mit Hinterlassung aller Haabe und Vermögens nur das Leben zu salviren, **Herrn Rechnungs-Justificator**

ficator **Müllern** aber, wurde dieser Weeg zu frühzeitig abgeschnitten, weßwegen Er beym Umsturtz des Haußes **samt Frau/ einen 6. Jährigen Enckel/** und **alten Hammer-Bedienten Frölacher von** 86. **Jahren/** elendiglich ertrincken müßen: Nebst diesem sind noch 4. Häußer umgerissen, und weggeführet worden; Der Frau Bachmännin umgeworffene Scheuer, so mit Früchten und Fütterung angefüllet war, hat die Noth vergrößert, weil solches den Ablauff des Wassers einige Zeit gehemmet, als aber der Durchbruch zu plötzlich geschah, musten obgedachte Häußer der Wuth Preiß stehen. Es sind auch sonsten noch verschiedene Häußer in üblen Stand gesetzt; die zwey Steinerne Brücken beym Lust-Garten und nach der Stadt, nebst allen Steegen sind fort; die Mauer um den Lust-Garten, ja der Lust-Garten selbst, gröstentheils eingerissen. Viel Früchte und Fütterung sind ruinirt, die Straßen aufgerissen und tieffe Gruben eingewühlet, die Kirche und Schloß-Platz verschwemmet und übel zugerichtet; in Summa, es siehet alles recht erbarmens-würdig aus. Zu

Michelstadt,

eine halbe Stunde darvon, wurde die Vorstadt über Manns hoch in Wasser gesetzet, die Gärten verwüstet, die Felder 2. Ehlen hoch mit Sand und Schlam überführet, Gruben gerissen, daß man ein Hauß darein stellen kan; von Menschen und Vieh ist GOtt Lob! alles gerettet worden. Bey

Fürstenau,

allwo der ältere Herr Graf von Erpach residirt, sind Brücken und alles weggeführt, daß niemand weder aus noch ein gekönnt; Die daran gelegene Mühle ist durch das angetriebene Holtzwerck sehr ruinirt worden. Vom Herrschafftlichen Lust-Garten ist ein groß Stück Mauer eingerissen, und daher der Lust-Garten völlig überschwemmet, dabey es Steine angetrieben, daß man Mühe hat, einen wieder wegzuschaffen. Die Menschen haben sich in die Höhe retirirt, und das Vieh ist auch erhalten worden; Der gröste Schade aber ist an Gärten und Feldern geschehen. Bey

Zell,

sind die Mahl- und Pappier-Mühlen in nicht geringer Gefahr gewesen; doch ist es beym Verwüsten der Felder und Wiesen, deren sehr viele ruinirt, allein geblieben. Nun folget was zu

Höchst

in der Herrschafft Breuberg und umliegenden Orten an dem Mümbling-Fluß sich bey dermahliger Wasser-Fluth begeben. Nachdem es am 29ten Sept. den gantzen Tag ungemein starck geregnet, schwellete sich des Nachmittags der an Höchst herfliessende Mümblings-Fluß dergestalt, daß das Wasser der Mümbling bey 40. Gänge hinauf wuchs, und biß ans Centh-Hauß reichete. Da aber Abends gegen 5. Uhr der starcke Regen etwas nachließ, begunte das Wasser wieder ziemlich zu fallen, wodurch die unten am Strohm wohnende Leute die Hoffnung schöpfften, es würde sich allgemählich wieder verlauffen, und weiter keine Gefahr haben. Plötzlich aber zwischen 7. und 8. Uhr, entstund ein sehr heller Blitz und zugleich ein sehr starcker Donnerschlag mit ungemeinem Platz-Regen, wobey es noch dreymahlen donnerte, mehrmahlen aber blitzte. Immittelst ehe man sich versah, kame das Gewässer und dessen Wellen mit grausamem Ungestümm aus der Mümbling und vom überschwemmten Feld dermassen herab, und drange mit solcher Forçe in Höchst, daß es sogleich einen Stall, woran auch ein Backofen war, aushub, und also mit Dach und Fach die Straße hinauf, so geschwind wie ein Pfeil trieb, biß er mitten im Flecken vor eines Haußes Durchfarth stehen blieb. Unterdessen konnten die Leute kaum sich und ihr Vieh, an höhere Oerter, nach dem Kloster und Pfarr-Hauß zu, in Sicherheit bringen, so waren die untern Stockwerck an den Häußern und Scheuern schon mit Wasser angefüllet, welches die Wände sehr ruiniret, die zuruckgebliebene Leute aber musten sich in die obere Stuben retiriren. Nachts zwischen 10. und 11. Uhr da der Regen aufgehöret, begunte das Wasser wieder zu fallen, währete aber doch biß an den andern Tag,

ehe

ehe man die Straße passiren, und die Entwichene zu ihren Häusern wieder kommen konnten. Der Schaden aber an Heu und Früchten in den Scheuern, an Häußern und untern Stuben, item im Feld, an Hanfft, Kraut und Rüben, ist nicht gering; von Menschen aber, ist GOtt Lob! niemand umkommen.

Hingegen eine halbe Stunde den Fluß höher hinauf, in

Membling-Crumbach,

so in das Höchster Kirch-Spiel gehöret, hat es viel betrübtern Schaden verursachet, nicht nur an Gärten, deren viele sammt denen Bäumen weggerissen und ruiniret, sondern auch an Häußern, deren viele unterwühlet, eines sogleich umgerissen, das andere aber also zugerichtet worden, daß es des folgenden Tages im Angesicht vieler benachbarten aus Höchst, die es retten wollen, gesuncken. Hierbey blieb es nicht, sondern es kam auch an die Menschen, dann da die über die Mümbling gebauete lange und grosse höltzerne Brücke, sammt dem Fundament losgerissen und auf die nah dabey gestandene schöne Mahl- und Schneid-Mühl mit grosser Gewalt geflossen, wurde dieselbe dergestalt erschüttert, daß sie an allen Ecken entsetzlich krachete, und ob sie wohl noch stehen blieb, und die Brücke aufrecht stehend sich vor die Mühl gestellet hatte, so geschahe es doch, daß als der Müller sich mit den Seinigen aus der Stube des Wohn-Haußes, durch die Mühl auf die Schneid-Klötzer retiriren wolte, und mit zweyen Kindern unter seinen Armen auf die Mühl-Treppe trat, daß die Treppe unter seinen Füssen wiche, mithin die gantze Mühl vom Hauß wegfuhr, und der Müller, Nahmens **Balthasar Lien**, sambt 2. Kindern ins Wasser fiel, und sogleich mit einer mitfallenden Wand bedecket wurden. Den Müller hat man den 30. Sept. neben dem Wohn-Hauß todt gefunden, das eine Kind von 6. Jahren ist wunderbarer Weiß vom Wasser durch die eingerissene Wand in das noch stehende Stück Haußes zu seiner vorigen Schlaf-Kammer auf die Bettlade getrieben worden, worauf es sich im Wasser biß an folgenden Morgen erhalten, ohne daß es ein Mensch gewust, und ist

auch noch beym Leben; das andere Kind aber, 8. Jahr alt ist durchs Wasser fort biß gegen Höchst getrieben, und den 1. October gefunden worden. Indessen ist der Strom des Flusses, wo er sonsten gegangen, und wo die Mühl gestanden, mit Stein und Kummer also angefüllet, daß man fast darüber gehen kan, gegen über aber wo die Häußer weggespühlet worden, gehet jetzo der völlige Strohm. Von

Breuberg,

Eine kleine Stadt und vestes Schloß, welches eigentlich der Haupt-Ort in der Herrschafft Breuberg ist, so Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Löwenstein-Wertheim und denen Herren Grafen von Erpach gemeinschafftlich zugehöret, ist folgendes Extract-Schreiben vom 3. October einglauffen, und kan solches das Elend wegen entstandener Wassers-Noth nicht gnugsam beschreiben, indem bey gemeldtem Ort selbsten alle Brücken aufgehoben, die Neustädter Ober- und Unter-Brücken weggerissen, an der gemeinschafftlichen Ober-Mühle ist das neu-angelegte Schutz-Wehr fortgeführet, und an der Oehl- und Schneid-Mühle sind die Wasser-Räder und noch viel anders mehr verdorben. Zu

Gammelsbach

seye bey Wegschwemmung eines Haußes, Mann / Frau / und Kind ertruncken. Die übrigen Oerter / welche dieser Fluß noch *passiret* / müssen in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten mit Stillschweigen übergangen werden. Allein zu

Obernburg

am Mayn, allwo er sich in demselben verliehret, ist durch diese Wasser-Fluth die gantze Gegend an Gärten und Feldern überschwemmet; denen Holtz-Händlern aber ein unbeschreiblicher Schaden geschehen, indeme von dem am Mayn gelegenen Brenn-Holtz über 2000. Stecken weggeführet worden. Jngleichen ist zu

Klein-

sehr viel Brenn-Holtz aus dem Wald entführet und verflößet, wodurch alles Feld da herum verdorben worden.

Der Verschwemmung des Brenn-Holtzes wird wohl niemand in Abrede seyn, so längst dem Mayn und Rhein wohnen, immassen auf beyden Ströhmen viel tausend Stecken Holtz aufgefischet worden. Ja wer der Zeit die Wasser-Fluth am Mayn-Strohm angesehen, wird gestehen müssen, daß das Holtz so gedrängt kommen, als wann zur grösten Winters-Zeit die Flüße mit Eyß beführet werden; das zu Hanau und andern Orten am Ufer des Mayns angelegte Floß-Holtz wurde weggerissen, welches dann die oberhalb Franckfurth angeschlagene Floß-Böden mitgenommen, und sich sofort vor die hießige Mayn-Brücke sehr hoch aufgesetzet, daß deren wohl mehr als 200. zwerchs übereinander lagen, ohne dasjenige, so durch die Bögen vorbey getrieben; Woran nachgehends bey 40. Mann gantzer 8. Tag wieder abzuräumen gehabt. Man hat ferner nebst dem Holtzwerck gantze Wände von Häußern, Fässer, Schräncke, Kisten, Wiegen und allerley Hauß-Geräth, wie auch Räder und andere zu einer Mühlen gehörige Sachen, nebst allerley Gattungen verunglückten Viehes vorbey treiben sehen. In der Stadt selbsten waren in Zeit von 3. Stunden alle Mayn-Thore mit Wasser versperret, die daran liegende Keller mit Wasser angefüllet, die Meß-Buden am Mayn alle überschwemmet, so daß deren viele, mehr als über die Helffte unter Wasser gestanden, darinn auch einige Waaren Schaden gelitten.

Bey so schnell-angewachsenem Wasser waren in hießiger Gegend theils Leute sehr verlegen, um zu erfahren, wo das Unglück (so man gleich præsumirte) seinen Ursprung her habe, andere hingegen waren begierig solches mit anzusehen, da dann unter andern auch 3. Knaben von Hochstadt im Hanauischen bey Dörckenheim an Mayn gegangen, und am hohen Ufer die Tiefe des Wassers mit höltzernen Stecken abmessen wolten, hatte der

te der eine davon das Unglück, da ihme der Stecken abwich, ins Wasser zu fallen; der damahls strenge Strohm risse ihn gleich vom Land abseits, und so tieff hinunter, daß er nicht wieder zu Gesichte kam, biß er erst nach 10. Tagen, da er dann von einem Offenbacher Fischer auf der kleinen Insul bey Offenbach am Mayn, gefunden, und den 13. October allda beerdiget worden, worbey der Herr Hof-Prediger Conradi über die Worte Ps. 130/1. **Aus der Tiefen ruffe ich / &c.** an die Leichen-Begleiter eine erbauliche Leich-Sermon hielt.

Wir können auch den

Neckar-Strohm

nicht weniger in Vergessenheit stellen, ob man sich gleich viel Mühe genommen, eine vollkommene Relation daher zu verschaffen, so ist solche doch nur in einem kurtzen Bericht, dahin lautend, eingelauffen: Der Neckar-Strohm seye biß 8. Meilen lang aus seinen Uffern geschritten, und habe alles flache Land verschwemmet, darbey viele Bäume sambt der Wurtzel ausgerißen und weggeführet, alle Städte und Dörffer über Manns hoch in Wasser gesetzet. Der **Churfürstlichen Hoff-Cammer** wären allein 10000. und einem **Jäger zu Schönau** 600. Stecken Holtz weggeflößet worden. Von

Weinheim,

Einer Chur-Pfältzischen Stadt an der **Berg-Straße** hat man folgende betrübte Nachricht erhalten: Daß am Michaeli-Abend die kleine Bach Weschnitz durch eine im Odenwald geäusserte Wasser-Fluth sehr hart angelauffen, daß durch dieselbe alles Feld und die Mühlen überschwemmet und beschädiget worden; eine Schneid- und Oehl-Mühle aber nebst Hauß und Scheuren gäntzlich weggeführet, auch seynd sonst noch viele Gebäude durch den Anlauff des Bau-Holtzes hart beschädigt; vieles Vieh versoffen, Hauß-Geräth und Fütterungen verschwemmet, die zwey Brücken eingerissen und fortgeführet. Die beyden Gast-Häußer zum

Bock

Bock und Adler sind hart getroffen, ingleichen ist viel Wein zu Grund gangen. Zu

Bensheim,

Einer kleinen mittelmäßigen, aber doch die vornehmste Stadt an der Berg-Straße, Chur-Maynz gehörig, ist nicht weniger die Uberschwemmung an Häußern und Feldern sehr groß gewesen; diejenige, so ihr Vieh frühzeitig an höhere Oerter gebracht, waren glücklich, der andern ihres ist theils versoffen, theils auf eine andere Weiß noch gerettet worden. Das angelauffene Holtzwerck hat auch ein Hauß weggerissen und fortgeführt, daß man nicht siehet wo es gestanden. In

Heppenheim,

Auch eine Stadt an der Berg-Straße, haben sich Reiche und Arme in die Höhe retiriren müssen, doch ist alles, ohne die verschwemmten Felder und ruinirte Brücken, noch gnädig abgangen. Aus der Landgrafftschafft

Hessen-Darmstadt

ist imgleichen die traurige Nachricht vom **Ober-Ramstädter Grund**/ an Odenwald gräntzend, eingelauffen: allwo sich die Wasser-Fluth am Michaeli-Abend gantz frühzeitig eingefunden, und sofort alle Brücken längst der Bach biß an den Rhein aufgehoben, da dann der Müller zu Ober-Ramstadt, N. N. Gunckel, von Darmstadt kommend, mit einem Pferd und Karren, über die Brücken passiren wollen, nicht glaubend, daß solche schon vom Wasser weggerissen, im Hinüberfahren mit Pferd und Karren aufgehoben und fortgeführet, der Müller ist leider! elendiglich ertrun-

trucken, das Pferd und Karren aber wieder gerettet worden; sofort hat das Wasser die längst der Bach angebaute Mühlen mehrentheils ruinirt. Eine Stunde unterhalb Nieder-Ramstadt ist eine gantze Mühle, sammt einem Müller, Rödenhäußer / welcher auf der Brücken gestanden, und die Wasser-Fluth angesehen, sammt der Brücken fortgerissen und verunglücket. Zu Eberstadt hat es alles überschwemmt, und in der Brennerey alle Wein-Faß umgewendet, und derer viele ruinirt. Zu

Pungstadt

und andern Orten, welche an dieser Bach liegen, ist sehr vieles an Früchten, auch nicht weniger an Brennholtz verunglücket; die Bäume aus der Erden gerissen, die Häußer an ihren Fundamentern durchspühlet, daß einige darvon zerfallen, Wiesen und Gärten verführet, und mit Schlamm überdecket. Von allem Vieh, so in diesem Grund versoffen, ist keine Summe benahmet, doch solls ein mercklicher Schaden seyn.

Anhang.

Das werthe Francken-Land hat demnach in gleicher Zeit von 12. Stunden durch gemeldte Wasser-Fluth die gerechte Hand des HERRN sehr hart empfinden müssen; aber andere Länder, obschon nicht auf gleiche Weise, sind derselben keineswegs verschonet blieben; deren einige hier zu gedencken, wird hoffentlich nicht ungütig genommen werden.

Escurial, Lat. *Scoriale*, *Monasterium Laurentii*, ein kleines Dorff, ungefehr 6. biß 7. Meilen von Madrit auf den Alt-Castiliani-schen Gräntzen, und gegen das Gebürge de Tablada zu gelegen, woselbst ein Kloster und Collegium stehet, so Königl. Gemächer in sich fasset, seiner Grösse und Kostbarkeit wegen berühmt ist, daher von den Spaniern vor das achte Wunder-Werck gehalten wird. Man gehet zwischen Reihen von Ulmen-Bäumen hinauf in dieses Gebäude, welches den ebenen und gleichen Raum fast einnimmt, und dannenhero bey nahe gar keinen Vorhof hat. Das Portal ist mit Marmor-Säulen aufgeführet, auf welchen zu oberst der heilige Laurentius stehet. Das Königl. Wapen ist gleichfals allda zu sehen, welches, wie man vorgiebet, in einen Donner-Keil eingegraben worden, davon bloß die Arbeit über 60000. Thlr. soll gekostet haben, und die Bau-Kosten des Klosters allein werden über 20. Millionen gerechnet. Das gantze Gebäude stellet einen Rost vor, zum Andencken desjenigen, auf welchem St. Laurentius gemartert worden. Es hat solches Philippus II. innerhalb 22. Jahren als von Anno 1563. biß 1586. dem heiligen Laurentio zu Ehren aufführen lassen, nachdem er in der Belagerung St. Quintin dessen Kloster zur Batterie gebrauchet. Wiewohl andere dieses einem Gelübde zuschreiben, welches er, da die Frantzosen Anno 1557. bey St. Quintin am Tage Laurentii von ihm geschlagen worden, soll gethan haben: Sonderlich ist in dem Escurial zu bewundern die Menge so vieler Steine, woraus das gantze Gebäude verfertiget ist, welches 17. Creutz-Gänge und 22. Höfe hat. Unter dem

hohen Altar ist eine gewölbete Capelle, worinnen die Cörper der Könige von Spanien liegen. Dieses prächtige Werck, so aus lauter Marmor, Jaspis und Porphyr gebauet ist, wurde von Philippo IV. aufgerichtet, und wird Pantheon genennet, weil das Muster darzu von dem Pantheon zu Rom genommen worden, welche Kirche anjetzo S. Maria la Rotonda genennet wird. Die Bibliothec ist nicht allein wegen der herrlichen Gemählde, sondern auch wegen der grossen Menge Bücher zu bewundern, indem bey 130000. Stück sich allda befinden sollen, ohne diejenigen zu rechnen, so von den vornehmsten Kirchen-Vätern mit eigener Hand geschrieben zu seyn geglaubet werden. Unter welchen vornehmlich ein Chrysostomus, Augustini Tractat de Baptismo, von seiner eigenen Hand, ein anderer Codex von der heiligen Theresia und die 4. Evangelisten mit Hieronymi Vorrede, und Eusebii Canone mit güldenen Buchstaben zu mercken sind. Vor ohngefehr 100. Jahren ist auch eine Bibliothec von 7800. Stück, lauter Arabischer Mscpt. die ein Schiffs-Capitain dem König von Marocco entwendet, dahin gebracht worden. Im übrigen soll man in diesem magnifiquen Gebäude 11000. Fenster, 1400. Thüren, und so eine grosse Anzahl von Sälen und Zimmern finden, daß die darzu gehörige Schlüssel 7000. Pfundt wiegen. Anno 1671. hat das Kloster durch einen Brand grossen Schaden gelitten, welchen der König Carolus II. völlig ersetzen lassen. Gleiche Fatalität hat es im September dieses Jahrs erfahren, da der Blitz des Nachts zwischen 11. und 12. Uhr in das Dach dieses prächtigen Gebäudes eingeschlagen. Ohnerachtet man nun von Anfang keine Flamme wahrgenommen, so ist dieselbe dennoch des folgenden Tages mit desto grösserer Gewalt ausgebrochen, so daß man derselben mit aller menschlichen Vorsichtigkeit keinen Widerstand thun mögen, biß zwey Drittheil von diesem Königl. Gebäude gantz in die Asche geleget worden. Der hierdurch verursachte Schade ist um so viel considerabler, als auch derjenige Theil, so von der Flamme noch gerettet worden, durch verschiedene zu Abhaltung der Gluth daran gemachte Abschnitte, welche zum Theil 15. Fuß lang sind, nicht weniger auch das herab gefallene Holtz und Steine dergestalt ruiniret ist, daß man auch denselben fast von neuem wird wieder aufbauen müssen.

Glei-

Gleiches Unglück hat erfahren Campo Major in Portugal in der Comarca Porta legere gelegen, eine Vestung seit 1709. 5. Meilen von Badajoz, allwo abgewichenen 16. Sept. der Donner des Morgens um 2. Uhr in das Pulver-Magazin, worinnen über 900. Tonnen Pulver sich befunden, eingeschlagen, den Ort dergestalt umgekehret, daß alles, so darinnen gewesen, unter den Trümmern begraben lieget. 700. Todten hat man bereits unter den Steinen hervor gezogen, deren noch vielmehr darunter begraben liegen.

So ist auch Zürch in der Schweitz vom HErren heimgesuchet worden, dann nachdem ein sehr warmer Süd-West-Wind einige Tage dorten gewehet, und der Schnee auf dem Gebürge in dem Canton Schweitz dadurch geschmoltzen, ist das **Wald-Wasser**, die **Sil** genannt, so hoch gewachsen, daß selbiges biß 8. Schuh hoch gestiegen, und hier und dar über das Ufer gelauffen, wodurch biß 30. Gebäude und 2. Brücken weggetrieben, eine Menge Bäume mit den Wurtzeln aus dem Grunde heraus gerissen und fortgetrieben, sehr viel Land weggeschwemmet, und ein unbeschreiblicher Schade verursachet worden.

Wie groß ist nicht die Gefahr, welcher Holland unterworffen, da sie nebst andern von gewissen schwartzen Würmern heimgesuchet, welche Zähne wie Ratzen haben sollen, die das Holtz an denen Dämmen und Bollwerckern zernagen und durchwühlen, daß, wo der HErr nicht das Ubel steuret, es gantz überschwemmet und zu Grunde gehen wird. Noch hat es das Unglück gehabt, daß das Ost-Indische Retour-Schiff Midloo, so der Schiffer Peter Tinnekes geführet, den 27. Sept. vor dem Vlie auf den Strand gerathen; und ob es wohl viele Nothschüsse gethan hatte, so haben doch wegen starcken Windes keine Lootsen noch Fahrzeuge an Boort kommen können, des Nachts wurde zwar ein Ancker ausgeworffen, welcher aber hernach in Stücken zerbrach, und den 28. des Morgens 9. Menschen davon ans Land gekommen. Den 3. Octobr. als der der Wind noch starck wehete, und je länger je hefftiger wurde, brach das

Schiff Nachmittags um 2. Uhr in kleine Stücken, so, daß von 118. Menschen nur 17. oder 18. gerettet worden, die übrigen aber alle mit den hohen Schiffs-Bedienten ertruncken sind.

Wie man aus dem Sund vernimmt, so ist allda ein gewaltiger Sturm aus Nord-Westen gewesen, wodurch verschiedene Segeln und sonsten beschädigte Schiffe zurück getrieben worden. Ohne das in der Gegend der Insul Heiligland gebliebene Frantzösische Schiff, vom Hauptmann Trie mit Zucker und 80. Faß Indigo, auch ein Schiff von Hamburg nach Bourdeaux gehend, und eines von Neu-Casteel verunglücket. Das Schiff von Booy Eldese de Haan ist durch Sturm aus dem Sund an den Schwedischen Wall getrieben worden. Zu Nerva ist ein Lübecker Schiff zurück gekommen das seinen Ancker verlohren, und ein Englisch Schiff mit Flachs ist auf den Grund gerathen.

Schluß.

Wer siehet nicht hieraus, daß GOtt über unsere Sünden erzürnet, und unsere Boßheit schuld, daß wir so gestäupet werden; wer glaubet aber, daß GOTT so zürnet, und wer fürchtet sich für seinem Grimm? Gewißlich nicht die, welche bey der entstandenen grossen Wasser-Fluth ihre Hände an ihres höchst-betrübten Nächsten Güter haben kleben lassen, und was ihnen durch Verschwemmung noch übrig geblieben, diebischer Weise heimlich entwendet; einen Betrübten soll man nicht mehr betrüben, welches keinen Segen, sondern Fluch bringet; wehe dem, der ungerecht Guth sammlet, er vermeynet zwar anderer Leute Untergang soll seine Aufnahme seyn, wird aber mehr Abnahme als Aufnahme finden, und gehets schon eine zeitlang ihm hier wohl, so wird doch das hier gestohlene Guth nicht kommen auf den dritten Erben. Ja wer weiß, was für ein schwerer Stein es ihm noch auf seinem Tod-Bette werden wird; GOtt regiere dann derer Hertzen, die sich durch den Satan haben verblenden

blenden lassen, und bey diesem traurigen Zufall ihre Hände ausgestrecket nach ihres nothleidenden und von GOTT heimgesuchten Mit-Christen Haabe, daß sie in sich gehen, und das Entwendete ihren rechten Besitzeren wieder zustellen.

Der Allmächtige aber der diese Gegenden hat betrübet und gedemüthiget, sie gemachet zu einer Mara, wolle sie wieder machen zu einer Naemi, eine lustige, und alles nach seinem Willen doppelt wieder ersetzen, für fernerem Unfall und Widerwärtigkeiten in Gnaden bewahren, ihnen geben Schmuck für Asche, Freuden-Oel für Traurigkeit, weise Kleider für einen betrübten Geist.

Uns allen, dessen Hand noch verschonet, lernen durch ihren Schaden klug werden, den HErren nicht durch unsere vielfachen Sünden ferner zum Zorn reitzen, den Sohn küssen, daß er nicht zörne, und wir umkommen auf dem Wege, denn sein Zorn sonsten bald anbrennen wird. Es tröste uns GOtt unser GOtt, und lasse ab von seiner Ungnade über uns. Er erzeige uns seine Gnade und helffe uns, lasse uns hören, daß er Friede zusage seinem Volck, und seinen Heiligen, auf daß wir nicht auf eine Thorheit gerathen.

HErr, deinen Zorn wend ab von uns aus Gnaden,
Und laß nicht wüten deine blutge Ruthe,
Richt uns nicht streng nach unsern Missethaten,
Sondern nach Güte.

Denn so du wolltest nach Verdienste straffen,
Wer könnte deinen Grimm und Hand ertragen?
Alls müst vergehen, was du hast geschaffen,
Für deinen Plagen.

Ver-

Vergib, HERR, gnädig, unsre grosse Schulde,
Laß über uns das Recht der Gnade walten,
Der du zu schonen pflegst nach grosser Hulde,
Uns zu erhalten.

E N D E.

120665

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-507369-p0062-0

120665

X 2319259

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-507369-p0063-6

nd Historische

eibung

roßen

= Fluth,

lche

cht vom 29sten auf den

es 1732sten Jahrs

gantzen

nckischen Crayß,

d die

Länder, mehresten Theils

roffen;

sonderlich die

im, Erbach, Breuberg,

ch, Wilhelmsdorff, Bischoff-

enßheim, Amorbach, und andere Oerter

n, sehr hart mitgenommen

orden:

richten zusammen getragen, dabey

am meisten gelitten in Kupffer

stellet wird.

---

rth am Mayn,

bey Heinrich Ludwig Brönner.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-507369-p0064-1